



## **Spielflächenkonzept Bonn 2022**



**Amt für Kinder, Jugend und Familie und Amt für Umwelt und Stadtgrün**

## Inhalt

1.	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Ziel des Spielflächenkonzepts.....	1
1.2	Rechtlicher Rahmen.....	3
2.	Draußen Spielen –Spielangebote in Bonn.....	5
2.1	Bestand an öffentlichen Spielflächen.....	5
2.1.1	Öffentliche, frei zugängliche Spielplätze.....	6
2.1.1.1	Bolzplätze.....	7
2.1.2	Öffentliche, beschränkt zugängliche Spielplätze.....	8
2.1.3	Betreute Spielangebote.....	9
2.2	Potentiale.....	9
2.2.1	Versorgung mit öffentlich frei zugänglichen Spielflächen.....	10
2.2.2	Bezug zur Natur stärken.....	10
2.2.3	Besondere Spielangebote in Stadtzentren.....	11
3.	Grüne Infrastruktur auf Spielflächen.....	11
3.1	Spielflächen im Freiraum-Netz der Grünen Infrastruktur.....	12
3.2	Einzelfläche im gesamtstädtischen Kontext.....	13
3.3	Grüne Infrastruktur in der Spielplatzplanung.....	14
3.3.1	Planung der Grünstrukturen auf Spielflächen.....	15
3.3.2	Beschattung.....	16
3.3.3.	Regenwassermanagement.....	17
3.3.4	Nachhaltige Planung.....	17
3.4.	Verfahrensschritte zur Integration Grüner Infrastruktur in den Planungsprozess	18
3.4.1	Praktische Beispiele / Steckbriefe.....	19
4.	Gruppen von Nutzenden.....	26
4.1	Kinder.....	26
4.2	Jugendliche.....	26
4.3	Erwachsene.....	27
4.4	Akteure/Akteurinnen und Spielplatzpatenschaften.....	27
4.5	Urban Gardening auf öffentlichen Spielflächen.....	28
4.6	Das Mit- und Nebeneinander.....	29
5.	Inklusion.....	31
5.1	Erreichbarkeit, Erschließung, Aufenthaltsflächen und Ausstattung.....	32
5.2	Inklusive Spielangebote.....	33

6.	Spielplatzbedarfsplanung .....	35
7.	Spielleitplanung.....	36
8.	Planung von Spielflächen in Bonn.....	37
8.1	Vorgehensweise und Planungsabläufe .....	38
8.1.1	Themenspielplätze .....	40
8.1.2	Naturnahe Spielplätze .....	41
8.1.3	Mehrgenerationenplätze.....	43
8.1.4	Wasserspielplätze .....	44
8.1.5	Trendsportanlagen .....	46
8.1.6	Spielbereiche in autofreien Einkaufsstraßen .....	46
8.2	Partizipationsverfahren.....	47
8.3	Normative Vorgaben für Planungsprozesse .....	49
9.	Service für Bürgerinnen und Bürger .....	50
9.1	Spielplätze im digitalen Stadtplan.....	50
9.2	Informationshotline und Mailkontakt .....	51
9.3	Veranstaltungen auf Spielplätzen.....	51
10.	Instandhaltung der Bonner Spiellandschaft .....	52
10.1	Kontrolle von Spielflächen.....	52
10.2	Instandhaltung von Spielflächen.....	53
10.3	Akteurinnen/Akteure und Aufgaben der Verwaltung .....	54
10.3.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie .....	54
10.3.2	Amt für Umwelt und Stadtgrün .....	55
10.3.3	Beteiligte Fachämter .....	56
11.	Personal- und Haushaltsmittelanforderung .....	56
12.	Fazit.....	57

## **1. Einleitung**

Spielflächen haben für die Entwicklung von jungen Menschen einen hohen Stellenwert. Sie sind wichtig für die motorische und kognitive Entwicklung und ein breites Angebot an Spielmöglichkeiten verbessert die Entwicklungschancen und die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen.

Die Notwendigkeit von Spiel und Bewegung für das Heranwachsen von Kindern ist erwiesen. Spielen ist für Kinder ein elementarer Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung: im Spiel können Gemeinschaftsgefühl, Sozialkompetenz, Selbstwertgefühl und die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen erlernt werden. Entsprechende Möglichkeiten und Freiräume müssen daher im Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen vorhanden sein und erhalten werden.

Insbesondere in Städten und Ballungsräumen fehlen diese Freiräume häufig bzw. sind aufgrund dichter Bebauung und hoher Verkehrsbelastung faktisch stark eingeschränkt. Zunehmend weichen Freiflächen einer Bebauung, in der wenig unversiegelte Grün- und Spielflächen vorhanden sind.

In der Stadt sind Spielplätze daher oft die einzigen Orte zum Austoben, gemeinsamen Spielen im Freien, kreativen Experimentieren oder einfach nur zum Treffen und Erholen. Ein vielfältiges und fantasievolles Angebot an öffentlichen Spielflächen leistet einen entscheidenden Beitrag, Kinder in ihren Fähigkeiten ganzheitlich zu fördern. Spielplätze sind Orte, an denen Kinder die Welt kindgerecht über ihren Körper, ihre Sinne und ihr Tun wahrnehmen, begreifen und verstehen lernen.

Spielflächen nehmen insbesondere in stark verdichteten Wohngebieten mit vielen Familien eine zentrale Rolle ein.

Es ist daher wichtig gesamtstädtische Vorgaben zu entwickeln, um die Bonner Spiellandschaft quantitativ und qualitativ zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei sollte der Fokus nicht nur auf öffentliche Spielplätze gerichtet sein. Es ist notwendig, die Stadtgestaltung insgesamt zu betrachten und kind- und familiengerechte Lebensräume zu entwickeln.

### **1.1 Anlass und Ziel des Spielflächenkonzepts**

Kinder- und familienfreundliche Stadtplanung hat eine hohe Bedeutung zur Attraktivitätssteigerung einer wachsenden Kommune. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist eine Querschnittsaufgabe – Spielplätze und beispielbare Flächen sind Elemente, die zu einem familien- und kindgerechten Wohnumfeld maßgeblich beitragen und den Bewohnerinnen und Bewohnern Erholungsmöglichkeiten bieten. Spielflächen sind ein wichtiger Standortfaktor für ein gutes Lebensumfeld.

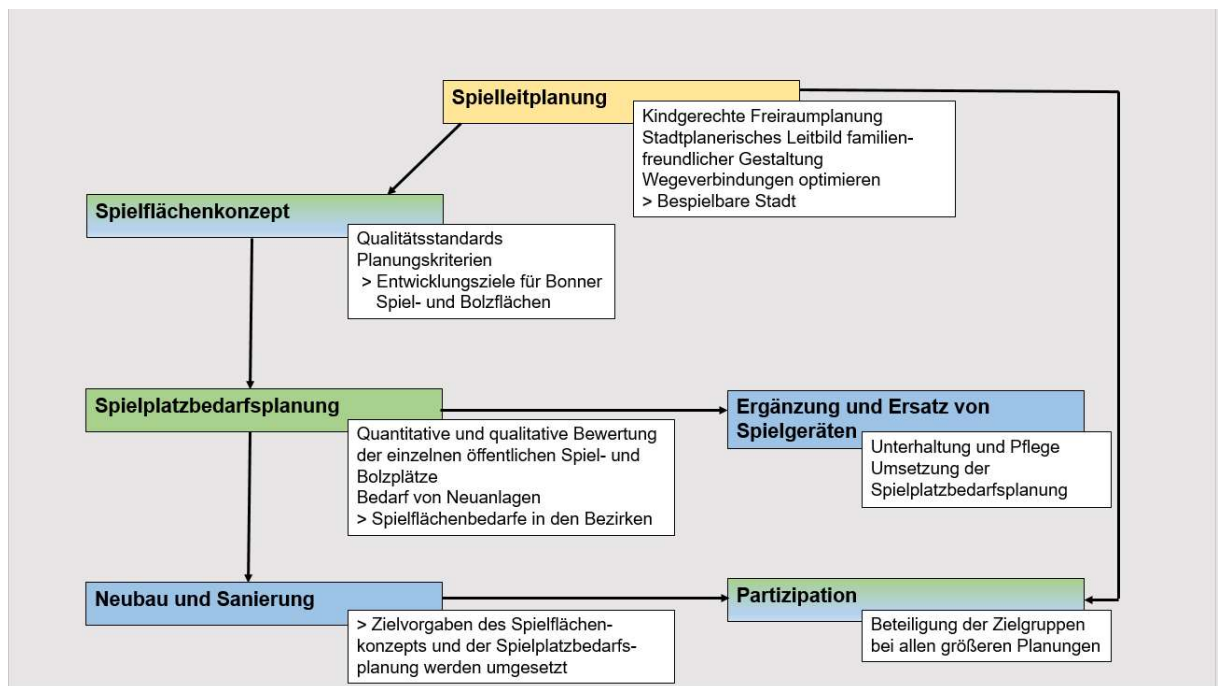
Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat 2007 eine umfangreiche Spielplatzbedarfsplanung vorgelegt, die bis heute wesentliche Grundlage für die Feststellung von Bedarfen und die Qualifizierung von Spielplätzen ist. 2015 hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie erstmals ämterübergreifend mit dem Amt für

Stadtgrün ein Spielflächenkonzept erarbeitet, in dem das Rahmenkonzept der Spielplatzbedarfsplanung, die Prioritätensetzung für notwendige Maßnahmen und die Aufgabenbereiche Wartung, Pflege und Instandhaltung zusammengeführt worden sind. Erste Zielvorgaben und eine Annäherung an den Themenkomplex gesamtstädtische Spielleitplanung wurden formuliert.

Mit der Aktualisierung des Spielflächenkonzepts wird eine inhaltliche Weiterentwicklung und Konkretisierung vorgenommen:

Das Spielflächenkonzept legt die Ziele für die Entwicklung der Bonner Spiellandschaft fest. Mit ihm wird die konzeptionelle Herangehensweise für die einzelnen Aufgaben- und Handlungsfelder dargestellt. Mit dem Spielflächenkonzept werden Qualitätsziele entwickelt, die für weitere Planungen notwendig sind. Diese Ziele beziehen sich sowohl auf pädagogische Aspekte als auch auf die Gestaltungsgrundzüge.

Mit dem Spielflächenkonzept werden die Kriterien für die Spielplatzbedarfsplanung, die Standards für die Gestaltung neuer Plätze und Ziele für die **Erarbeitung einer umfassenden Spielleitplanung** vereinbart.



Die Stadt als beispielbare Fläche bietet Infrastrukturen, in der sich die Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersklassen wohlfühlen. Spielen darf nicht nur auf festgelegten offiziellen Spielplatzflächen möglich sein. Auch Plätze, öffentliche Grünanlagen, nichtstädtische Freiflächen und Schulhöfe müssen als Spielareal erhalten bzw. zurückgewonnen werden. Damit wird die Forderung einer umfassenden Spielleitplanung für die Stadt Bonn impliziert.

Das Spielflächenkonzept ist somit ein Basisinstrument zur Verbesserung der Infrastruktur für Kinder und Familien im gesamtstädtischen Kontext. Nicht nur die Ansprüche von Erwachsenen, die Schaffung von Wohnraum, sondern eben auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind im Planungsprozess zu berücksichtigen und Freiflächen vorzuhalten. Bei der Umsetzung des Ziels einer

kinderfreundlichen Stadt ist die Zusammenarbeit der Ämter und der Kommunalpolitik notwendig.

Die Ressource Baugrund ist ein begrenztes Gut. Bauträger möchten gewinnorientiert investieren, Wohnraum muss geschaffen werden. In Neubauvierteln ist es daher schwierig, große Spielplätze und Freiräume durchzusetzen. Sie sind aber notwendig für die Entwicklung der jungen Menschen. Sie dienen darüber hinaus als Erholungsbereiche oder erfüllen ökologische Funktionen. Nutzungskonflikte können nicht nur in Bezug auf die Bebauung der Flächen entstehen; auch notwendige Straßen und Parkraum führen zu einer Verknappung von potentiellen Spielflächen. Aber auch Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich oft durch den Lärm, den Kinder und Jugendliche beim Spielen verursachen, gestört und manche versuchen in der Folge Spielmöglichkeiten rechtlich einzuschränken.

Die Forderung mehr Spielflächen auszuweisen steht daher im Konflikt mit anderen Nutzungsinteressen. Insofern ist es zwar notwendig - aber nicht immer leicht - Spielflächen einen höheren Stellenwert in der Stadtplanung einzuräumen.

Ein Umdenken ist erforderlich. Durch eine klare Akzentuierung beim Abwägen konkurrierender Interessen kann es gelingen zielorientiert im Sinne von Kindern, Jugendlichen und Familien zu handeln. Nur so kann es gelingen, dass Bonn als kinder- und familienfreundlich wahrgenommen und die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft gestärkt wird.

## **1.2 Rechtlicher Rahmen**

Die UN-Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, trat am 2. September 1990 in Kraft. Über Artikel 31 wird das Recht des Kindes auf Spielen und altersgemäße aktive Erholung bestimmt.

Das Recht der Kinder auf Spielen findet auch in nationalen Vorschriften und Regelungen seine Entsprechung. Die zentrale Gesetzesgrundlage ist das Sozialgesetzbuch VIII mit der programmatischen Forderung des §1, positive Lebensbedingungen für junge Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Geplant war auch Kinderrechte mit ins Grundgesetz aufzunehmen. Diese Forderung wurde jedoch nicht umgesetzt. Außerdem ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten. Neben dieser richtungsweisenden Rechtsnorm ergänzen entsprechende Gesetze, Erlasse und Durchführungsverordnungen auf Bundes- und Landesebene die Rechtslage.

In der Bauleitplanung werden Spielflächen festgelegt. Im BauGB wird auf die Notwendigkeit verwiesen, den Bedürfnissen von Familien in der Planung Rechnung zu tragen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen zu berücksichtigen.

Mit § 8 der Bauordnung NRW erfolgt die Verpflichtung zur Anlage von Spielflächen bei größeren Wohnbaumaßnahmen. Diese Norm wurde aufgegriffen und auf kommunaler Ebene durch die Satzung der Stadt Bonn über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder konkretisiert. Bauherren, die Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten bauen, werden verpflichtet private Spielflächen zu errichten. Baut ein

Bauträger auf mehreren, aber zusammenhängenden Grundstücken Wohnhäuser, so hat er für diese Häuser Spielflächen auf dem Grundstück oder bei mehreren Grundstücken ggf. eine Gesamtspielanlage in unmittelbarer Nähe zu errichten. Die Größe der Spielplatzflächen richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Bei diesen Spielflächen handelt es sich nicht um öffentliche Spielplätze; der Nutzerkreis ist meist auf Kleinkinder der umliegenden Wohnungen beschränkt. Diese Spielplätze sind daher nicht Gegenstand des Spielflächenkonzepts. Die Festlegung und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung obliegt der Bauaufsicht. Über diese Satzung ist es jedoch möglich die Lebensqualität der Kinder in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld zu verbessern und damit Einfluss auf eine kindgerechte Stadtentwicklung auch auf privaten Flächen zu nehmen. Ein Vergleich mit Spielplatzsatzungen anderer Kommunen in NRW hat ergeben, dass in einigen Städten sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht einem kindgerechten Lebensumfeld mehr Gewicht eingeräumt wird. Eine Aktualisierung und eine Erweiterung des Forderungskataloges der Bonner Spielplatzsatzung wird daher aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie angeregt.

Für öffentliche Spielplätze werden im Runderlass „Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen“ - RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974; - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS) konkretere Vorgaben für die Planung beschrieben. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen sollen entsprechend verschiedene Spielbereiche geschaffen werden.

Spielbereiche werden aufgrund ihrer Art und Nutzung in drei Funktionsbereiche unterteilt:

- Spielbereich A (zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil)
- Spielbereich B (Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich)
- Spielbereich C (Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe).

Die Spielbereiche sollen so angeordnet werden, dass für Kinder keine unzumutbaren Entfernungen zu den Wohnungen entstehen. Es ist anzustreben, sie in ein Grünflächensystem einzubeziehen und untereinander weitgehend durch Fußwege zu verbinden, so dass ein gefahrloses Überwechseln zu anderen Spielbereichen ermöglicht wird.

Auch zu der Ausgestaltung der Spielplätze und zum Spielflächenbedarf liefert der Runderlass Richtwerte. Der Spielflächenbedarf hängt insbesondere ab von

- der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde,
- der Einwohnerdichte, sowie von der Bebauungs- und Erschließungsform,
- der gesamten Wohngeschossfläche und dem Freiflächenanteil,
- der Art des Spielflächensystems,
- anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung.

Mit der Spielplatzbedarfsplanung werden diese Leitlinien aufgegriffen und auf das Bonner Stadtgebiet transformiert.

## 2. Draußen Spielen –Spielangebote in Bonn

Von besonderer Bedeutung für die Einwicklung von Kindern ist das Spielen im Freien. Wer draußen spielt, entdeckt die Welt um sich herum, der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die Bewegung an frischer Luft bei Sonne und Wind stärkt die Abwehrkräfte. Draußen werden Bewegungsabläufe eingeübt und alle Sinne gefordert. Im Freien werden Gleichgewichtsempfinden und Koordination trainiert, die Sozialkompetenz wird gestärkt und Kontakte mit der Natur hergestellt. Kinder, die viel Zeit in der Natur verbringen, bewegen sich sicherer, sind ausgeglichener und leben gesünder. Spielplätze sind gerade in hochverdichteten städtischen Bereichen notwendig, da sie oftmals die einzigen Flächen sind, auf denen Kinder ungefährdet draußen spielen können. Aber auch auf Grünflächen, Plätzen und Straßen spielen Kinder. Natürlich bieten auch private Flächen wie Gärten, Schrebergärten und Innenhöfe Spielmöglichkeiten. Im Wald, auf Brachflächen und am Rheinufer können Kinder Natur erleben und im kreativen Spiel ihre Umgebung erkunden.



Freiflächen für Kinder schaffen und erhalten.

Das Spielflächenkonzept bezieht sich auf Flächen, die das Spielen im Freien ermöglichen und der Öffentlichkeit zugänglich sind.

### 2.1 Bestand an öffentlichen Spielflächen

In der Stadt Bonn gibt es aktuell 286 öffentliche Spiel- und Bolzplätze, darunter 29 auf nicht städtischen Grundstücken. Eine Gesamtfläche von knapp 400.000 m<sup>2</sup> steht den Kindern und Jugendlichen dieser Stadt offiziell als Spiel- bzw. Bolzplätze zur Verfügung. Das sind bezogen auf die Anzahl der Kinder bis 14 Jahren am 31.12.2020 rund 8,5 m<sup>2</sup> pro Kind.

Im Stadtgebiet liegen 34 Großspielplätze (ab. 3.000 m<sup>2</sup>), die teilweise sogar - wie zum Beispiel die Waldau oder die Rheinaue - auch über die Bonner Stadtgrenze hinaus bekannt sind. 110 Spielplätze sind über 1.000 m<sup>2</sup> groß. Der Rest entfällt auf kleinere Spielplätze zur Versorgung des direkten Wohnumfelds.

Die Kinder können klassische Spiel- und Bolzplätze, Themenspielplätze, teilweise mit naturnahen Bestandteilen und in Bereichen barrierefrei, sowie Rasenflächen für freies Bewegungsspiel nutzen. Die Spielplätze dieser Stadt sind unterschiedlich mit Spielgeräten ausgestattet und sprechen je nach Ausstattung Kinder verschiedener Altersklassen an. In der aktualisierten Spielplatzbedarfsplanung 2022 werden die einzelnen öffentlichen Spielplätze systematisch untersucht und bewertet. Aus dieser Betrachtung leiten sich ein Forderungskatalog und Handlungsbedarfe für die einzelnen Spielplätze ab.



Neben den öffentlichen Spielplatz- und Bolzflächen gibt es über 100 Schulhofflächen, die außerhalb des Schulbetriebes ebenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Spielflächen an den ca. 220 öffentlich geförderten Kindertagesstätten (davon 69 in städtischer Unterhaltung) und an Freibädern sowie an einigen Jugendfreizeiteinrichtungen erweitern das Angebot während der Öffnungszeiten. Auch private Spielplätze werden genutzt, liegen jedoch auf Grundstücken von Privatpersonen oder Wohnungsbaugesellschaften und sind in der Regel nur für die Kinder aus den angrenzenden Wohngebäuden bestimmt.

Schulhöfe, Außengelände an Kindertagesstätten und Schwimmbad-Spielplätze fließen im Kern nicht in die Betrachtung mit ein. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungsansprüche werden auf diesen Flächen andere Gestaltungskriterien in den Fokus gerückt.

Auch private Spielplätze werden hier nicht weiter betrachtet, da weder die vorhandene Datenlage ausreichend noch eine Beplanbarkeit der Flächen möglich ist.

Schwerpunkt dieses Spielflächenkonzeptes sind daher die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze, die für alle Kinder grundsätzlich jeder Zeit zugänglich sind. Für sie sollen die mit diesem Konzept aufgezeigten Ziele und Kriterien vornehmlich verbindlich sein. Darüber hinaus soll das Spielflächenkonzept aber auch Orientierungsziele für alle beispielbaren Flächen aufzeigen.

### **2.1.1 Öffentliche, frei zugängliche Spielplätze**

Öffentliche, frei zugängliche Spielplätze unterstützen die kindgerechte Entwicklung im Wohnumfeld. Sie sind darüber hinaus Aufenthaltsraum für alle Bevölkerungsgruppen. Damit fördern sie auch soziale Vernetzung, Integration und Inklusion. Neben dem hauptsächlichen Spielangebot bieten Spielplätze auch Raum für Erholung. Als Bestandteile der grünen Infrastruktur haben sie daneben stadtklimatische sowie stadökologische Bedeutung.

Die Gestaltung der Spielplatzflächen erfolgt in Abhängigkeit von Bedeutung, Stadtteil, aus Erfahrungswerten erwarteter Nutzungsintensität sowie nach inklusiven, ökologischen Gesichtspunkten. Die Ergebnisse aus den Partizipationsverfahren werden bei der Gestaltung berücksichtigt. Auch werden nach Möglichkeit Themenspielplätze als zentrale Identifikationspunkte in den Quartieren geschaffen. Ob ein Spielplatz gut angenommen wird, hängt neben der Gestaltung mit Raumstrukturen sowie der Vielfalt des Spiel- und Aufenthaltsangebots auch maßgeblich von vorhandenen Grünstrukturen mit ihren kleinklimatischen und schattenspendenden Auswirkungen ab (vergleiche Kap. 3).

Der Unterhaltungsaufwand sowie dessen Intervalle werden durch den Nutzungsdruck in Verbindung mit den verwandten Materialien bestimmt.

### 2.1.1.1 Bolzplätze

„Planlos, ohne System Fußball spielen“ ist die Bedeutung des Worts Bolzen. Sogenannte Bolzplätze sind aber viel mehr, sie bieten den Kindern die Möglichkeit zum freien Spielen, insbesondere zum Ballspielen jeglicher Art. Kinder können die Flächen in ihrer Freizeit aufsuchen und sich austoben. Insbesondere auf Bolzplätzen findet Mehrgenerationen-Spielen oftmals von ganz alleine statt. Hier spielen Eltern mit ihren Kindern, Jugendliche mit ihren kleineren Geschwistern oder Großeltern mit ihren Enkeln.

Im Gegensatz zu Sportplätzen, die teilweise auch über öffentlich zugängliche Kleinspielfelder verfügen und für junge Menschen attraktiven Spielraum bieten, gibt es auf Bolzplätzen keine durch den Vereinssport eingeschränkten Nutzungszeiten. Bolzplätze können unterschiedlich gestaltet sein. In der Stadt Bonn gibt es 50 öffentliche Bolzplätze mit einer Fläche von fast 40.000 m<sup>2</sup>. Einige Bolzplätze sind lediglich Rasenflächen von 200 bis 300 m<sup>2</sup>. Tore sind meist nur auf größeren Flächen fest installiert. Durch das Aufstellen von Toren gewinnt die Fläche an Attraktivität für den Fußball. Allerdings spielen Kinder auch auf Plätzen ohne Tore. Manchmal dient dann z.B. einfach eine Jacke als Markierung. Es gibt aber auch Bolzplätze, die über 1.000 m<sup>2</sup> groß sind. Mit fest eingebauten Toren können sich hier auch mehrere Kinder im Teamspiel erproben. Bolzplätze übernehmen damit eine wichtige Funktion nicht nur als Stätten, wo Kinder vereinsunabhängig in ihrer Freizeit Sport treiben können, sondern auch als Platz zum Erlernen von Sozialverhalten.

Bolzplätze sind damit wichtige Freiräume insbesondere für Kinder ab Grundschulalter. Sie ergänzen das Angebot der Spielplätze und dienen als Flächen, die zur spielerisch-sportlichen Betätigung für Kinder in allen Stadtteilen zur Verfügung stehen sollten.

Im Sportentwicklungsplan der Stadt Bonn wird auf die Bedeutung von Bolzplätzen hingewiesen. Im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden auch explizit Bolzplätze als wichtiges Element hervorgehoben (z.B. Bolzplatz an der Margaretenstraße). Als Handlungsempfehlung soll eine Untersuchung erfolgen, inwieweit sich die Nutzungsvielfalt von Bolzplätzen durch Ertüchtigung der Bodenbeläge und Geräte erweitern lassen kann.

Umso qualifizierter diese „Ballspielplätze“ ausgebaut sind und über feste Ausstattung, wie z. B. Tore, Streetball-Ständer und Ballfangzäune verfügen, desto höher ist die Akzeptanz der Anlage. Dies kann zu dazu führen, dass sich Anwohnende gestört fühlen.

Auch Jugendliche und junge Erwachsene nutzen die Flächen. Gelegentlich kommt es dann zu Beschwerden aus der Nachbarschaft zum Beispiel wegen der Lärmbelastigung und erhöhten Müllaufkommens. In diesem Spannungsfeld befinden sich viele langjährig vorhandene Bolzplätze der Stadt Bonn. Nutzungskonflikte aufgrund regelwidrigen Verhaltens sind leider nie gänzlich auszuschließen.

Der Begriff Bolzplatz ist rechtlich nicht definiert und für die Beurteilung der Zulässigkeit der Lärmbelastigung bleibt die Frage: Wann wird ein Bolzplatz zu einer Sportanlage, die nicht an jeder Stelle innerhalb einer Bebauung genehmigungsfähig ist? Was ist

ausschlaggebend: Abmessungen, Form, Ausstattung, Öffnungszeiten, die Gruppe der Nutzenden? Rechtlich sind diese Fragen nicht eindeutig geklärt. Daher muss vor jeder größeren Investition im Einzelfall geprüft werden, welche Nutzungen auf der Fläche möglich sind, wobei auch die Nähe zur Wohnbebauung zu berücksichtigen ist. Um die Akzeptanz der Anwohnenden zu fördern, kann möglicherweise ein Schließdienst für die Anlage erforderlich werden, um Ruhezeiten sicherzustellen. Auch durch lärmreduzierende Ballfangzäune und Tore können Konfliktpotentiale minimiert werden. Ziel muss es sein, möglichst alle dieser Ballspielplätze auf Grund ihres großen Wertes für die kindliche Entwicklung zu erhalten.

Möglichst viele Ballspielflächen / Bolzplätze erhalten und ausbauen.

### **2.1.2 Öffentliche, beschränkt zugängliche Spielplätze**

Über die in der Spielplatzbedarfsplanung enthaltenen Spiel- und Bolzplätze hinaus gibt es Spielflächen, die nur beschränkt öffentlich zugänglich sind. Die Nutzbarkeit dieser Flächen ist in der Regel nur zu bestimmten Zeiten möglich.

An erster Stelle sind hier die Schulhöfe der Stadt Bonn genannt, die erst nach Schul- bzw. Betreuungsschluss von allen Kindern genutzt werden können. Immerhin rund 847.800 m<sup>2</sup> Fläche stehen auf Schulhöfen zur Verfügung, wobei aber nur Teilbereiche einen höheren Spielwert haben, d.h. mit Spielgeräten ausgestattet sind. Die restlichen Flächen sind überwiegend befestigte, meist gepflasterte oder asphaltierte Bereiche. Kleinspielfelder auf Schulhöfen stehen außerhalb der Schulbetriebszeiten aus Lärmschutzgründen (Nachbarschaftsschutz) für eine außerschulische Nutzung oftmals nicht zur Verfügung.

Häufig sind auch Jugendzentren unterschiedlich gut mit Außenspielbereichen ausgestattet. Diese sind während der Öffnungszeiten und teilweise auch darüber hinaus nutzbar.

Außerdem sind noch die sich an den öffentlichen Freibädern befindlichen Spielbereiche zu nennen. Diese stehen lediglich in den Sommermonaten nach Entrichtung des Eintrittspreises für Kinder zur Verfügung.

Der Planungsprozess und der Unterhaltungsaufwand entsprechen denen der öffentlichen Spielplätze.

Auch die Kindertagesstätten haben ein umfangreiches, altersgerechtes Spielangebot in den Außenanlagen, das allerdings nur den dort betreuten Kindern während der Öffnungszeiten zur Verfügung steht.

### **2.1.3 Betreute Spielangebote**

Spielhäuser, Spielmobile und betreute Spielplätze sind pädagogisch begleitete Freizeitangebote für Kinder.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten ein pädagogisch begleitetes Angebot von Lern- und Gelegenheitsstrukturen im Rahmen eines ganzheitlich verstandenen Bildungsbegriffes. Offene Jugendarbeit in der Stadt Bonn richtet sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (in begründeten Ausnahmefällen können auch junge Menschen bis einschließlich 27 Jahren einbezogen werden). In den Einrichtungen können Kinder und Jugendliche frei oder von Fachkräften angeleitet spielen und ihre Freizeit verbringen. Ein Besuch muss nicht angemeldet werden und die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. (vergleiche Freizeitstättenbedarfsplan Ds-Nr. 1513731).

Auf betreuten Spielplätzen steht die Erlebnispädagogik im Vordergrund. Hier wird den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, durch besondere Erlebnisse in der Gemeinschaft und durch die Übernahme von Verantwortung, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen der Umgang mit natürlichen Elementen und Materialien wie Feuer, Wasser, Erde und Pflanzen und die Gestaltung der eigenen Umwelt in spielerischer Art und Weise. Fast alle betreuten Spielplätze in Bonn verfügen neben dem Außengelände auch über ein festes Gebäude. Hier stehen Kreativität und Eigeninitiative an erster Stelle, die durch Werken, Basteln, freies Spiel, Rollen- und Gesellschaftsspiele u.v.m. verwirklicht werden können.

## **2.2 Potentiale**

Neben der Hauptfunktion von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, nämlich Flächen zum Spielen zu bieten, dienen diese Freiräume als Bereiche der städtischen Kulturlandschaft, als Naherholungsräume und sind Teil der städtischen grünen Infrastruktur mit klimatischen, hydrologischen und ökologischen Aufgaben.

Während es Vorgaben für die Größe und Ausstattung von Außenspielbereichen von Kindertagesstätten, als auch für die Größe der Schulhöfe gibt, fehlen verbindliche Vorgaben für die Zahl, Mindestflächen und Ausstattungsregelungen für öffentlich frei zugängliche Spiel- und Bolzplätze. Auch für betreute Spielangebote gibt es nur wenige Orientierungsrichtwerte (vgl. Freizeitstättenbedarfsplanung).

Hier gilt es die Potentiale und Synergieeffekte der einzelnen Funktionen unter Berücksichtigung der Anzahl, Größe und Verteilung von Spielflächen innerhalb der Stadtteile zu nutzen. Die Potentiale der jeweiligen Örtlichkeit sollen bei der Gestaltung der Fläche mit Bezug auf das städtebauliche Umfeld berücksichtigt werden.

Bei der Ausstattung von neuen und bestehenden Spielflächen sollten die Bedarfe der Nutzenden berücksichtigt und die Plätze entsprechend entwickelt oder ggf. verbessert und erweitert werden.

Das bedeutet, dass sowohl Quantität als auch die Qualität in den Fokus der Betrachtung rückt. Das Potential einer Spielfläche sollte ausgenutzt werden, um auf jeder Fläche einen möglichst hohen Spiel- und Erlebniswert erreichen zu können.

Diesen Ansatz verfolgt auch die aktualisierte Spielplatzbedarfsplanung 2021 für die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze.

### **2.2.1 Versorgung mit öffentlich frei zugänglichen Spielflächen**

Die Stadt Bonn verfügt insgesamt über relativ viele öffentliche Spielflächen. Während in einigen Planungsräumen die Spielplatzversorgung sehr gut ist, gibt es aber auch Quartiere, die deutlich unterversorgt sind. Für die jungen Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadtteile fehlen Spielmöglichkeiten.

Bei den öffentlich frei zugänglichen Flächen, gibt es neben sehr gut gestalteten Flächen auch etliche Spielplätze, die unzureichend ausgestattet sind. Eine Aufwertung der Flächen ist erforderlich. Jeder Spielplatz sollte einen möglichst hohen Spiel- und Erlebniswert für junge Menschen haben.

Die Spielplatzbedarfsplanung 2022 setzt sich mit der Qualität der einzelnen öffentlichen Spielplatzflächen auseinander. Darüber hinaus wird die Versorgungssituation der einzelnen Bezirke analysiert und es werden Handlungsempfehlungen sowohl für die einzelnen Spielplätze als auch für die Stadtteile gegeben und konkrete Verbesserungspotentiale aufgezeigt. Insofern wird im Spielflächenkonzept nicht näher auf die einzelnen Spielplätze eingegangen, sondern auf die Spielplatzbedarfsplanung 2022 verwiesen.

Eine klare Forderung kann allerdings formuliert werden: In allen Stadtteilen, die eine geringe Versorgung haben und wo geeignete Flächen zur Verfügung stehen, sollte geprüft werden, ob die Bonner Spiellandschaft ausgebaut werden kann.

### **2.2.2 Bezug zur Natur stärken**

Besonders für Kinder und Jugendliche, die in dicht bebauten Innenstadtbereichen leben, sind naturbelassene Spielflächen wichtig. In der Stadt fehlen Naturerfahrungsräume und mit einer zunehmenden Urbanisierung wächst dieses Defizit. Dies zeichnet sich auch in der Bundesstadt Bonn ab. Immerhin sind z. B. durch den Kottenforst, Ennert und die Rheinauen für viele Kinder erreichbare Naturräume vorhanden, die als Naturerlebnisbereiche dienen können. Die Anlage öffentlicher Spielplätze im Außenbereich ist nur im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz möglich.

Für zahlreiche Kinder und Jugendliche fehlen aber naturnahe Flächen, die sie selbständig in der Nähe ihres Wohnortes aufsuchen können. Naturnahe Freiräume sind ideale Spielbereiche. Auf einer Entdeckungsreise durch die Natur üben Kinder alle motorischen Fertigkeiten, die sie im Leben brauchen. Sie lernen, neugierig zu sein. Wenn nichts vorgegeben oder vorgefertigt ist, ist vieles spontan möglich. Dies wiederum bringt Spannung und fördert Kreativität und persönliche Entwicklung.

Spielen in der Natur schärft die Sinne von Kindern. Naturnahe Spielflächen dienen nicht nur der Umweltbildung, sondern beeinflussen das Stadtklima, und können als

Rückzugsort für Tiere und als Versickerungsfläche für Regenwasser dienen (vergl. Kapitel 3 Grüne Infrastruktur).



Naturnahe Spielflächen schaffen

### 2.2.3 Besondere Spielangebote in Stadtzentren

Stadt- bzw. Stadtteilzentren werden von allen Personenkreisen besucht. Dabei dienen insbesondere autofreie Einkaufsbereiche als Publikumsmagnete für Menschen, die die Geschäfte und Gastronomiebetriebe besuchen, als Treffpunkt oder einfach nur als Verbindungsweg. Auch Eltern mit ihren Kindern besuchen diese innerstädtischen Bereiche. Es ist daher wichtig für Kinder Möglichkeiten zum spielerischen Erleben des Stadtraumes zu schaffen und die Aufenthaltsqualität für Kinder und ihre Begleitpersonen in Einkaufsstrassen zu verbessern.

Oftmals gibt es in autofreien Einkaufszonen lediglich einzelne Federgeräte, teilweise auch ohne Sitzgelegenheiten. Diese Spielstandpunkte laden nur zum kurzen Verweilen ein, der Spielwert ist gering. Ziel sollte es sein, Spielflächen in Fußgängerzonen mit verschiedenen Spielgeräten auszustatten und attraktiv für die Zielgruppen zu gestalten.

Grundsätzlich sollten in allen autofreien Einkaufszonen den Interessen von Kindern mehr Gewicht gegeben werden und bei Umgestaltungsprozessen die Möglichkeit zur Schaffung von innerstädtischen Spielplätzen mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Besuchenden geprüft werden.



Attraktive Spielplätze in Stadtzentren errichten

## 3. Grüne Infrastruktur auf Spielflächen<sup>1</sup>

Trockenheit, Hitze, Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Artenrückgang – spätestens seit dem Sommer 2018 ist für viele offensichtlich, dass Klimawandel und Verlust der Biodiversität einschneidende Auswirkungen haben.

Gerade Kinder sind auf eine ausreichende Anzahl und Qualität der Freiräume angewiesen. Fehlt ausreichend Freiraum, kann es zu sozialen und sprachlichen Entwicklungsstörungen kommen. Dies belegt die Kinderstudie „Raum für Kinderspiel!“

---

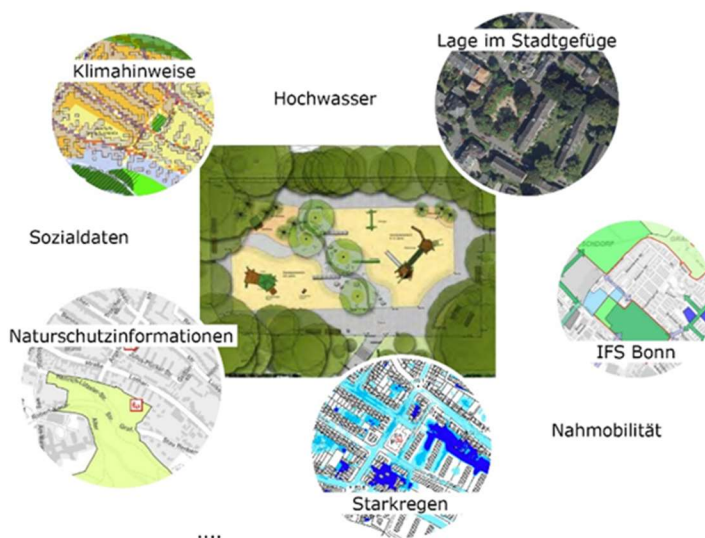
<sup>1</sup> Kapitel 3 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Martina Hoff, Essen erstellt. Alle Grafiken dieses Kapitels Quelle: Landschaftsarchitekturbüro Hoff

des deutschen Kinderhilfswerks. Auch die Vulnerabilität von Kindern gegenüber Hitzebelastungen ist hoch, genauso wie die von Senioren und Kranken. Nur ein Grund mehr, Spielflächen als klimatische Ausgleichsräume und Teil der Grünen Infrastruktur zu betrachten und entsprechend zu gestalten. Es sind vielfältige, unterschiedliche und „mehrdimensionale“ Anforderungen der Grünen Infrastruktur zu berücksichtigen, die sich mit sozialen und pädagogischen Anforderungen verbinden.

### 3.1 Spielflächen im Freiraum-Netz der Grünen Infrastruktur

Grüne Infrastruktur bedeutet an dieser Stelle, die Alltagsanforderungen an Spielflächen um weitere Funktionen und Aspekte wie die Berücksichtigung von Klima und Regenwasser, Biodiversität, Identifikation und Gemeinschaft sowie die Bedeutung als lebenswerter Freiraum zu ergänzen. Werden Spielflächen als Bestandteile einer gesamtstädtischen grünen Infrastruktur betrachtet, wird ihre Bedeutung als Freifläche über die Spielflächenplanung hinaus als Element einer klimaresilienten Freiraum- und Stadtentwicklung wahrgenommen. Kommt es dazu, dass eine Spielfläche in der Spielplatzbedarfsplanung als nicht mehr notwendig angesehen und aufgegeben wird, übernimmt die Fläche auch weiterhin wichtige Funktionen, die zu einem lebenswerteren Umfeld im vernetzten Freiraumsystem mit sozialer, klimatischer und ökologischer Bedeutung beiträgt, sofern sie weiterhin dahingehend gestaltet, gepflegt und nicht überbaut wird.

Die Stadt Bonn verfügt über zahlreiche gesamtstädtische Planungen und Konzepte, die konkrete Aussagen zur Bedeutung von einzelnen Flächen innerhalb des Themenfeldes Grüne Infrastruktur ermöglichen. Gleichzeitig gibt es in der Planungspraxis vielfältige gestalterisch-technische Ansätze, Grüne Infrastruktur in die Einzelflächen zu integrieren. Ziel ist es, diese konzeptionellen und inhaltlich-gestalterischen Aspekte in anstehende Planungen zu integrieren und auch die Planungsabläufe darauf abzustimmen.



### 3.2 Einzelfläche im gesamtstädtischen Kontext

Die Europäische Union hat 2011 eine Strategie verabschiedet, die darauf ausgerichtet ist, bis 2020 Ökosysteme und ihre Dienstleistungen durch Grüne Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern und mindestens 15% der bereits geschädigten Ökosysteme wiederherzustellen. Die eher sparrigen Begriffe Grüne Infrastruktur und Multicodierung werden seither – nicht nur aufgrund entsprechender Förderprogramme - zunehmend mit Leben gefüllt. Grün in der Stadt ist ein Thema und das Weißbuch Stadtgrün des Bundes definiert 10 Handlungsfelder für Städte und Gemeinden. Auch Spielflächen sind Teil der Grünen Infrastruktur und ihre Gestaltung steht damit vor neuen Herausforderungen.

Gerade die Folgen des Klimawandels werden zunehmend für Alle im Alltag spürbar. Spielräume können eine wichtige Funktion im Rahmen der Klimaanpassung übernehmen. Sie sind kühle Räume, die über kurze Wege im Quartier erreichbar sind und dadurch für alle Bewohnerinnen und Bewohner an Bedeutung gewinnen. Bereits Einzelflächen mit mindestens 3ha wirken nachhaltig kühlend im Quartier - abhängig von Größe und Struktur – bis mindestens 200m in die Bebauung hinein. Auch wenn Spielflächen von 500 bis über 10.000m<sup>2</sup> diese Größe nicht erreichen, sind kühlende Effekte kleinerer Flächen dennoch in den Wärmebildern von Klimaanpassungskonzepten ablesbar.

Klima ist nur ein Aspekt der Grünen Infrastruktur. Regenwasserabkopplung, Starkregenmanagement, Biodiversität, Gesundheit und Soziales sind einige weitere Aspekte. Bestehende Grundlagen oder Planwerke erlauben eine Sichtung und Einordnung der Spielflächen entsprechend ihrer Funktion sowie eine Ableitung von Planungshinweisen.

Die Stadt Bonn verfügt auf der stadt-eigenen Plattform Stadtplan Bonn (Geodaten) beispielsweise über eine Klimanalyse, die flächenscharfe Aussagen zu Einzelflächen im Kontext des Stadtteilzusammenhangs ermöglicht. Die Starkregenanalyse lässt Rückschlüsse zu, ob eine Fläche von derartigen Ereignissen betroffen ist bzw. ob sie für die Umgebung ggf. eine Entlastungsfunktion übernehmen könnte. Darüber hinaus engagiert sich die Stadt Bonn als Hauptstadt der Biodiversität und kann Naturspielflächen entwickeln. Entsprechende Planwerke und Zuständigkeiten in der Verwaltung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die Liste ist jederzeit ergänzbar und nicht abschließend.

Grundlagen/ Informationen	Zuständiges Amt/ Ansprechpartner	Abrufbar unter:
Spielplatzbedarfsplanung, Beteiligung und Patenschaften	Amt für Kinder, Jugend & Familie	<a href="http://www.bonn.de">www.bonn.de</a>
Schulen und Kitastandorte	Schulamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datenblätter Spielplätze unter Stadtplan Bonn (Geodaten) abrufbar > Gesellschaft
Spielflächenkonzept	Amt für Kinder, Jugend & Familie Amt für Umwelt & Stadtgrün	Schulen und Kitastandorte unter Stadtplan Bonn (Geodaten) abrufbar >Gesellschaft
Datenblätter zu allen Spielflächen		



Stadtbäume	Amt für Umwelt & Stadtgrün Sachgebiet Unterhaltung Städtischer Bäume	Liste mit Erfahrung zu klimaangepassten Gehölzen Baumberatung
Klimaplanungshinweise	Amt für Umwelt & Stadtgrün Abteilung Umweltvorsorge und -planung	Klimaplanungshinweise: <a href="https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/projekte-zur-klimaanpassung.php">https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/projekte-zur-klimaanpassung.php</a> Und Informationen bei Stadtplan Bonn
Starkregengefahr Hochwasser	Tiefbauamt Hochwasser- und Starkregenmanagement	Karten abrufbar unter Stadtplan Bonn >Umweltschutz >Wasser >Hochwasser  Referenzprojekte wie Überflutungsschutz „Am Sonnenberg“
Hinweise zur Spielplatzplanung, -entwicklung und -unterhaltung Integriertes Freiraumsystem Bonn	Amt für Umwelt & Stadtgrün Abteilung Neubau, Planung und Forst	Stadtplan Bonn enthält Informationen aus dem IFS 2012  (IFS muss als Suchbegriff eingegeben werden)
Naturschutzinformationen (Schutzgebiete, Schutzwürdige Biotop, Alleenkataster, Oberflächengewässer)	Amt für Umwelt & Stadtgrün Untere Naturschutzbehörde	Informationen abrufbar unter Stadtplan Bonn > Umweltschutz > Natur & Landschaft  Weiterführende Informationen zu schutzwürdigen Biotopen NRW <a href="http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk">http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk</a>
Nahmobilität	Stadtplanungsamt Mobilität und Verkehr – Gesamtstädtische Verkehrsplanung und ÖPNV	Verkehrsentwicklungsplan Bonn 2020  <a href="https://www.bonn.de/themen-entdecken/verkehr-mobilitaet/verkehrsentwicklungsplan-2020.php">https://www.bonn.de/themen-entdecken/verkehr-mobilitaet/verkehrsentwicklungsplan-2020.php</a>

### 3.3 Grüne Infrastruktur in der Spielplatzplanung

Damit Spielflächen ihre wichtige Funktion im Rahmen der Klimaanpassung sowie zur Verbesserung der innerstädtischen Biodiversität übernehmen können, muss innerhalb des Planungsprozesses ein besonderes Augenmerk auf die Bepflanzung, das Regenwassermanagement sowie die Nachhaltigkeit gelegt werden. Die Vorgaben für Pflanzungen und Naturerleben der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) berühren Aspekte der Grünen Infrastruktur. Es sollen standortgerechte, gebietseigene, regenerationsfähige und rasch wachsende Gehölze in großer Artenvielfalt gewählt werden. Spielwert und Naturerlebnis können mit genießbaren Früchten erweitert werden,

die auch heimischen Tieren als Nahrungsstätten dienen können. Anpflanzungen sollen Wind- und Sonnenschutz bieten. Bereiche zum Naturerleben müssen Pflanzen- und Tierlebensräume berücksichtigen. Biodiversität und Klima als Aspekte der Grünen Infrastruktur werden damit indirekt angesprochen.

Bei großen Spielräumen ist die geschickte Wegeplanung und Zuordnung der Funktionsbereiche eine Basis für einen hohen Anteil lebendiger Vegetationsflächen mit unterschiedlichen Spieleigenschaften und Klimafunktionen. Wird die Einzelfläche in ein Netzwerk von grünen Wegen, Spiel- und Aufenthaltsorten im Quartier und darüber hinaus eingebunden, stärkt dies nachweislich Gesundheit und Lebensqualität sowie die nachhaltige Nahmobilität.



### 3.3.1 Planung der Grünstrukturen auf Spielflächen

Bei der klimagerechten Planung von Spielflächen soll mit einem nachhaltigen Pflanzkonzept erreicht werden, dass Feinstaubreduzierung und Abkühlungseffekte für die Fläche, das Umfeld und im gesamtstädtischen Kontext verbessert werden. Dabei sind auch vorhandene Luftströmungen zu berücksichtigen, so dass die Frischluftversorgung der Stadtzentren gefördert wird.

Integration von Baumbestand und Gebüsch ist selbstverständlich bei der Gestaltung der Spielflächen und sichert unter anderem Vögeln, Fledermäusen und Insekten Lebensräume. Nur in Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass Gehölzbestand aus Gründen der Kriminalprävention oder Standsicherheit gerodet werden muss. Naturnahe Bepflanzungen und artenreiche Einsaaten auf Spielplätzen bieten ein Nahrungsangebot für Insekten. Auf ausgewählten ausreichend großen Standorten sind auch Kooperationen mit Stadtimkern denkbar.

Die Erfordernisse einer klimaangepassten Pflanzenauswahl werfen neue Fragestellungen auf. Schon jetzt sind Baumpflanzungen vorzunehmen, die mittel- und langfristig die Funktionen der bestehenden Bäume übernehmen: Beschattung und

Kühlung. Bei der Artenauswahl stehen Biodiversität und Klimaanforderungen oft in Widerspruch. Die verschiedenen Aspekte der Grünen Infrastruktur erfordern an dieser Stelle eine Abwägung. Zum Einsatz kommen hier klimaresiliente Bäume und Sträucher mit einer guten Wüchsig- und Regenerationsfähigkeit, um relativ schnell einen mess- und spürbaren Effekt auch in Hinblick auf den Schutz vor Sonne und Wind zu erzielen. Die Anzahl dieser Gehölze ist sowohl abhängig von der Größe der Fläche als auch von der Größe der zum Spielen benötigten offenen Freiflächen. Ergänzt werden können die Gehölzpflanzungen durch (Wild-) Stauden und gebietsheimisch Einsaaten im Sinne des Labels „StadtGrün – naturnah“.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfläche ausreichend groß ist, können auch Beete und Pflanzungen des Urban Gardening Bestandteil der Grünen Infrastruktur sein. Diese werden von Initiativen, auf Basis eines speziellen Nutzungsvertrags bewirtschaftet.

### **3.3.2 Beschattung**

Während die ersten und letzten Sonnenstrahlen im Frühling und Herbst des Jahres besonders genossen werden, werden im Hochsommer vermehrt Schattenplätze aufgesucht. Vor dem Hintergrund der zunehmend heißen und strahlungsintensiven Sommer, wird der Wunsch nach beschatteten Spiel- und Aufenthaltsbereichen immer wichtiger. Deshalb ist der Integration des vorhandenen Baumbestandes in die Planung von besonderer Bedeutung.

Rutschen werde aus dem strahlungsintensiven Bereich heraus nach Norden ausgerichtet und in der DIN 18034 wird darauf hingewiesen, dass Teilbereiche von Sand- und Matschspielanlagen schattig bzw. windgeschützt sein müssen. Konkrete Aussagen dazu wann (ab dem Zeitpunkt nach Eröffnung eines Spielplatzes), zu welcher Jahres- und Tageszeit und wie groß der Schattenanteil sein muss, gibt es aber nicht.

Während ausreichend Schatten auf Spielplätzen mit altem Baumbestand vorhanden ist, fehlt ausreichend Beschattung bei einigen Spielplätzen z. B. in Neubaugebieten oder wenn alte Bäume gefällt werden müssen. Bis gut wüchsige Jungbäume über eine größere Schattenwirkung verfügen, vergehen im Mittel je nach Baumart ca. 5-10 Jahre. Auch Rankpflanzen, z. B. Knöterich oder Wein, brauchen bis zum Zeitpunkt einer annehmbaren Schattenwirkung mindestens 3 Jahre. Sie erfordern ein Rankgerüst, sind trittempfindlich und pflegeaufwendig. Somit sind sie als Schattenspender auch für die Übergangszeit bis Bäume eine ausreichende Größe erreicht haben, nicht geeignet.

Andere bauliche Übergangslösungen, wie z. B. Unterstände oder Sonnenschutz aus Holz, Metall oder Kunststoff, sind in Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen auf Spielplätzen (DIN 1176) bautechnisch aufwendig und sehr kostenintensiv. Sonnensegel sind im öffentlichen, frei zugänglichen Raum äußerst vandalismusanfällig, was sich dann auch in einem deutlich erhöhten finanziellen und personellen Unterhaltungsaufwand widerspiegelt. Die Anschaffung und Aufstellung eines Sonnensegels kostet je nach Größe so viel wie ein kleines bis mittelgroßes Kombinationsspielgerät mit Anbauteilen.

Ziel der Pflanzplanung auf Spielplätzen ist, die Beschattung von Teilen der Sandspielflächen sicherzustellen. Wo die Beschattung (noch) unzureichend ist, sollte es möglich sein sich für eine Pause in andere beschattete Bereiche des Spielplatzes zurückzuziehen.



Beschattungssituation auf Spielplätzen durch nachhaltige Pflanzenkonzepte schaffen und verbessern.

### **3.3.3. Regenwassermanagement**

Je kleiner Spielräume sind, desto höher ist der unvermeidbare Anteil befestigter Flächen - allein aufgrund des Nutzungsdrucks. Befestigte Flächen können trotzdem sicherfähig sein oder müssen bei geeigneten Bodenverhältnissen nicht an die Kanalisation angeschlossen werden.

Auf Grund des Klimawandels kommt es häufiger zu Starkregenereignissen und die Straßenkanäle sind überlastet. Seit dem Jahr 2016 ist deshalb das Führen eines Überflutungsnachweises (DIN 1986) bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche von über 800 m<sup>2</sup> Pflicht.

Ziel dieses Überflutungsnachweises ist es zu belegen, dass das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück verbleibt und dort versickern kann. Die Einleitung in einen öffentlichen Kanal ist dabei in den meisten Fällen unzulässig, das Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück möglichst flächig über belebte Bodenzonen versickern.

Bei der Planung eines Spielplatzes ist es daher besonders wichtig – in Abhängigkeit vom Nutzungsdruck – möglichst wenig Flächen zu versiegeln. Unterirdische Entwässerungseinrichtungen, wie z. B. Rigolen, auch Baumrigolen und oberirdische Regenwasseranlagen, wie flache Mulden oder größere abgesenkte Areale mit Bepflanzung, können gefahrlos in Spielflächen geplant werden.

Ein weiterer Vorteil dieser Regenwassernutzung ist der Kühlungseffekt durch die Verdunstungsleistung.

Regenwasser, in unterirdischen Zisternen gesammelt, kann zur Bewässerung genutzt werden und damit zur Einsparung dieser wichtigen Ressource beitragen.

Bei der Spielflächenplanung stellen gerade Mulden, Hügel und sonstige Geländestrukturen auch mit Erosionsrinnen für Kinder abwechslungsreiche naturnahe Spielbereiche dar, die insbesondere die Entwicklung von Motorik, Gleichgewicht und Fantasie unterstützen.

### **3.3.4 Nachhaltige Planung**

Nachhaltigkeit bei Gestaltung und Auswahl der Materialien ist schon seit langem ein Gebot der knappen Kassen und unter ökologischen Gesichtspunkten wichtig. Gerade die frühzeitige Einbeziehung der Aspekte von Pflege und Unterhaltung in die Planung, am besten in der direkten Abstimmung mit den zuständigen Akteuren mit ihrem

Erfahrungswissen, trägt nachhaltig und langfristig zur Schonung der Ressourcen bei. Die Zusammenlegung von Gehölz,- Wiesen- und Spielflächen zu größeren Einheiten vereinfacht die Pflege. Konsensgetragene Planungen mit Bürgerbeteiligung und vielfältig nutzbaren Raumstrukturen unter Berücksichtigung o. g. Aspekte bilden auch ohne Geräteausstattung eine wichtige Basis für nachhaltige Spielflächen. Beteiligung und Nutzungsvielfalt sind die Basis für soziale Kontrolle, die möglichem Vandalismus entgegenwirkt und die in Bonn durch Partizipationsverfahren und die Gewinnung von Paten bereits gestärkt wird.

Es ist schwer, sich im Dschungel der unterschiedlichen Umweltsiegel zu orientieren. Vor allem bekannte Siegel wie der Blaue Umweltengel greifen für Baustoffe kaum. Unbekanntere Siegel wie das eco-INSTITUT-label oder das natureplus-Zeichen betreffen überwiegend Wohn- und Hochbauprodukte. Im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus gibt zurzeit die EPD Umwelt-Produktdeklaration in Einzelfällen Orientierung. Eine EPD beschreibt Baustoffe mit ihren funktionalen und technischen Eigenschaften sowie ihren Umweltwirkungen auf Basis von Ökobilanzen. Diese Informationen beziehen sich auf den gesamten Lebenszyklus des Bauprodukts. EPDs geben keine Bewertung, die Planerinnen und Planer sind bei der nicht einfachen Aufgabe gefragt die Informationen zu bewerten. In der EPD Datenbank des Instituts Bauen und Umwelt e. V. (IBU) finden sich Informationen zu Pflasterbelägen, Rohrleitungen oder Holz. Nachhaltige und klimaneutrale Produktwahl bleibt in der Landschaftsarchitektur also schwierig.

Bei der Verwendung von Holz ist grundsätzlich auf Tropenholz zu verzichten und mit FSC-zertifiziertem Holz zu bauen. Dies gilt sowohl für Spielgeräte, sonstige Ausstattungselemente und -konstruktionen, als auch für Einfassungen oder Palisadenwände. Auf den Einsatz von umweltschädlichen Holzschutzmitteln wird verzichtet. Durch den konstruktiven Holzschutz wird die Lebenserwartung des Bauteils deutlich verlängert ohne die Umwelt zu belasten.

### **3.4. Verfahrensschritte zur Integration Grüner Infrastruktur in den Planungsprozess**

Sowohl bei Planungen zum Neubau als auch zu größeren Umbaumaßnahmen von und auf Spielplatzflächen sind die Aspekte der Grünen Infrastruktur zu berücksichtigen und als Standard in den Planungsprozess zu integrieren.

Das betrifft in erster Linie die Grundlagenermittlung als erste Planungsphase nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). In dieser Phase wird die Örtlichkeit in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung aufgenommen, analysiert und bewertet. Die Aspekte der Grünen Infrastruktur sind dabei besonders sorgfältig festzustellen und mit Hilfe von anderen Fachämtern, dem Integrierten Freiraumkonzept (IFK) als nachhaltiges Planungsinstrument und weiteren ergänzenden Hinweisen aus dem städtischen Geoinformationssystem (Geodaten) zu recherchieren (vgl. Kap. 3.2). Die Ergebnisse dieser Analyse konkretisieren und vervollständigen die Aufgabenstellung.

Auch im weiteren Planungsprozess ist es wichtig interdisziplinär mit den entsprechenden Fachämtern zusammenzuarbeiten, um bestmögliche Lösungen abzuwägen, zu diskutieren und festzulegen.

Damit die Grüne Infrastruktur in der Praxis von den Bürgerinnen und Bürgern wertgeschätzt wird und Akzeptanz findet, ist eine diesbezügliche umfassende Information im Rahmen von Partizipationsverfahren erforderlich. Bei allen größeren Sanierungen sowie Neuplanungen von öffentlichen Spielflächen ist dies bereits fest im Planungsprozess verankert.

Was die Integration der Grünen Infrastruktur für die Einzelflächen bedeutet, zeigen exemplarisch die drei nachfolgenden Steckbriefe. Deutlich wird daran, dass sich Planungsziele ableiten lassen, aber nach wie vor viel Gestaltungsspielraum für die konkrete Umgestaltung bleibt. Am Beispiel der Unterhaltungsmaßnahme Spielplatz Morseweg wird deutlich, dass Grundlagenrecherche ggf. zu komplett neuen Lösungsansätzen führen kann.

#### **3.4.1 Praktische Beispiele / Steckbriefe**

Auf den folgenden Seiten werden exemplarisch unterschiedliche Spielflächen untersucht:

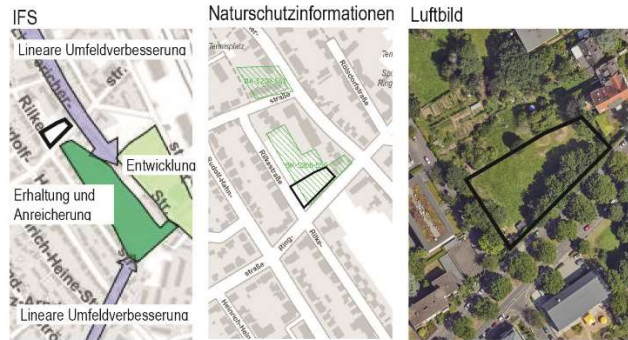
Abgeleitete Planungshinweise für die Integration von **GRÜNER INFRASTRUKTUR** bei der Neuplanung des Spielplatzes Ringstraße

**Kurzbeschreibung**

Durch den Neubau einer Kita auf der Fläche des Spielplatzes Limpeicher Straße entfiel ein Teilbereich für den Nutzungszweck Spielplatzes, so dass auf der großzügigen Freifläche an der Ecke Ringstraße/ Rilkestraße ein neuer Spielplatz entstehen soll. Die potentielle Größe der Spielfläche bietet die Möglichkeit, einen Spielplatz mit **zentraler Versorgungsfunktion** für Kinder bis 14 Jahre gem. Spielplatzbedarfsplanung und Spielflächenkonzept zu errichten. Die Bebauung in der Umgebung wird von 2-3 geschossigen Mehrfamilienhäusern mit teils privaten Grünflächen in den Erdgeschosszonen geprägt. Die im Norden an die Fläche angrenzenden Grundstücke werden als Weidefläche und Hausgarten genutzt. Schon in unmittelbarem Umfeld befinden sich Kitas und Schulen.



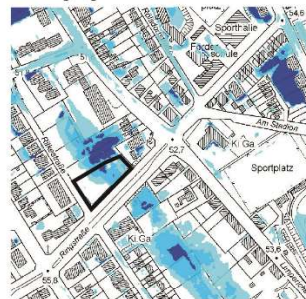
**Biodiversität, lebenswerter Freiraum und Identifikation**



Gem. Biotoptypbeschreibung handelt sich bei der zusammenhängenden Grünfläche um ein **schutzwürdiges Biotop** einer kaum bis nicht mehr genutzten Pferdekoppel in einem alten Rheinarm mit **Gebüsch, Obstbäumen und Hausgarten**, für welches eine Schutzgebietsausweisung geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen wird. Als öffentlich zugänglicher Spielplatz mit gleichzeitiger Funktion als Westentaschenpark könnte die Fläche mit ihrer Lage einen **wertvollen Beitrag zur Aufenthalts- und Freiraumqualität** der Bewohner/innen aus der Umgebung leisten.

**Regenwasser und Klima**

**Starkregengefahr**



**Hochwassergefahr**



Ein Blick auf die Starkregengefahrenkarte zeigt, dass größere zusammenhängende Bereiche der Fläche im Falle eines 50-jährlichen Starkregens **teils stark, mit einem Wasserstand bis über 50cm, überflutet** werden können.

Bei Hochwasser des Rheins kommt es weiterhin dazu, dass **ansteigendes Grundwasser** die gesamte Fläche überschwemmt.

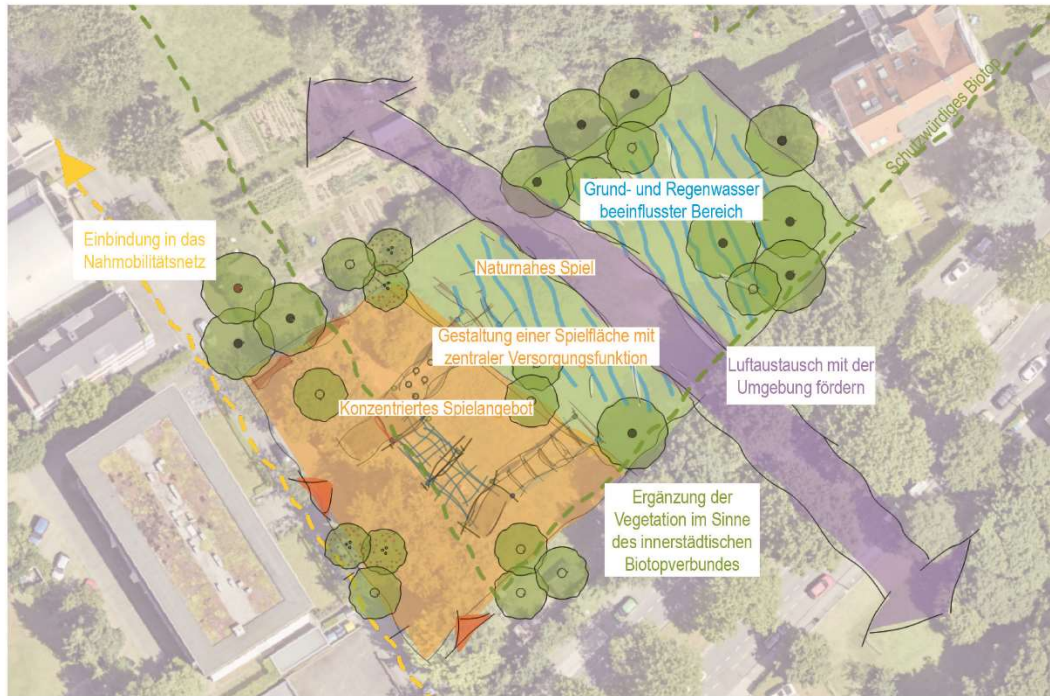
**Klimaplanungshinweise Tag**



**Klimaplanungshinweise Nacht**



Die Fläche ist mit ihren knapp 2.500m<sup>2</sup> Bestandteil einer Grüninsel von ca. 600m Länge und 60m Breite im Stadtgefüge Bonns und erreicht damit die **klimatisch relevante Flächen-größe für Ausgleichsfunktionen** von 3000m<sup>2</sup>. Mit über 1 ha Größe ist sie innerstädtisches **Kaltluftentstehungsgebiet**. Die Planungshinweiskarten räumen der Fläche außerdem eine **Erreichbarkeit aus thermisch ungünstigen Siedlungsbereichen** ein. Die umliegende Bebauungsstruktur weist bislang eine günstige bis weniger günstige humanbioklimatische Situation auf.



### Einbindung in den Planungsprozess

- ➔ Es wird empfohlen, eine gemeinsame Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Sachgebiet Unterhaltung Städtischer Bäume durchzuführen, um besonders **schützenswürdige und erhaltenswerte Bereiche/Elemente** der Fläche zu identifizieren, die bei der Gestaltung berücksichtigt werden sollten, um die ökologische Bedeutung der Fläche erhalten zu können.
- ➔ Vor dem Hintergrund der angedachten Nutzung als öffentlicher Spielplatz mit hoher Aufenthaltsqualität wird für die bedarfsgerechte Gestaltung der Spiel- und Freizeitfläche über die Kinder- und Jugendbeteiligung hinaus auch die Beteiligung von Erwachsenen empfohlen.
- ➔ In Rücksprache mit dem Tiefbauamt ist zu prüfen, wie bei einer Gestaltung der Fläche das **Rückhaltepotential** auch bei Änderung der Geländemodellierung erhalten oder sogar vergrößert werden kann, um zukünftig intensiv genutzte Spielbereiche sowie die umgebenden Bebauungsstrukturen und Verkehrsflächen bei Starkregen zu entlasten.
- ➔ Es wird empfohlen, in Rücksprache mit der Abteilung Umweltvorsorge und -planung zu prüfen, welche **klimatische Bedeutung** die Fläche als Teilfläche einer innerstädtischen Grüninsel für seine Umgebung hat und wie diese zu erhalten ist oder sogar gestärkt werden kann.

### Gestaltungshinweise

Aufgrund von Lage und Größe der Fläche bietet es sich an, die Spielfunktion für Kinder mit einer übergeordneten Freizeit-/ Freiraumfunktion für weitere Bevölkerungsgruppen zu verbinden. Die ökologische und klimatische Bedeutung sowie die potentielle Regenrückhaltefunktion der Fläche sollten dabei durch eine geschickte Zonierung bei der Gestaltung erhalten oder sogar gestärkt werden:

Bereich Spiel und Aufenthalt: **Erreichbarkeit und Zugänglichkeit** sind mit besonderer Rücksicht auf Fußgänger und Fahrradfahrer **in das Nahmobilitätsnetz einzubinden**. Der Spielplatz sollte die sichtbare Funktionszuweisung einer intensiv nutzbaren Spiel- und Aufenthaltsfläche durch ein **konzentriertes Angebot an Spiel- sowie Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten** erhalten.

➔ Pflege- und wartungsintensive Bereiche wie beispielsweise Sandspielflächen oder Ausstattungselemente sollten bei einer terrassierten Ausgestaltung der Gesamtfläche mit Blick auf die Starkregen- und Grundwasserproblematik vorzugsweise außerhalb von grund- und regenwasserbeeinflussten Bereichen angelegt werden.

Bereich Natur- und Klimaschutz: Bei der Gestaltung ist auf eine Zonierung der Fläche mit unterschiedlich großer Nutzungsfrequenz zu achten. Wertvolle Bestandselemente wie einzelne Gehölze sind durch sinnvolle Pflanzmaßnahmen wie beispielsweise Staudenflure im Sinne der Biodiversität zu ergänzen.

➔ Im Spiel- und Aufenthaltsbereich können Naschpflanzen den Spiel- und Aufenthaltswert steigern

➔ Um den klimatisch wichtigen **Luftaustausch der Fläche mit der Umgebung zu fördern**, sollte auf Vegetationsriegel verzichtet werden. Besser eignen sich lockere Baum- und Strauchgruppen.

Bereich **Wassermanagement**: Das Rückhaltevolumen der Fläche sollte durch eine Anpassung der Geländemodellierung in jedem Falle erhalten oder sogar vergrößert werden, um vulnerable Strukturen in der Umgebung zu schützen.

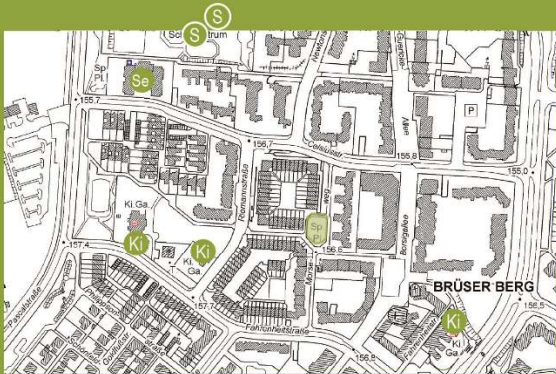
➔ Vor allem im Rahmen der Ausführungsplanung sind mögliche Überschwemmungen der Spielfläche im Falle von Starkregen oder Rheinhochwasser zu berücksichtigen, um beispielsweise ein Wegspülen von unbefestigten Oberflächenmaterialien zu vermeiden.



## Abgeleitete Planungshinweise für die Integration von GRÜNER INFRASTRUKTUR bei der Sanierung des Spielplatzes Morseweg

### Kurzbeschreibung

Der Spielplatz Morseweg liegt in einem Wohngebiet. Die Bebauung der direkten Umgebung wird von 2-3 geschossigen Blockrandbauten mit Innenhöfen und privaten Grünflächen für die Erdgeschosswohnungen sowie Reihenhäusern geprägt. Im Osten grenzt das Stadtteilzentrum als Mischgebiet mit Wohn- und Gewerbenutzung an. In unmittelbarem Umfeld befinden sich Kitas, Schulen und ein Seniorenheim. Der Zustand, vor allem der der Palisaden, ist als sanierungsbedürftig einzustufen. Mit einer Größe von knapp 900m<sup>2</sup> wird der Spielplatz in der Bonner Spielflächenbedarfsplanung und dem Spielflächenkonzept der Kategorie **Naher Einzugsbereich** für Kinder bis 9 Jahren zugeordnet.

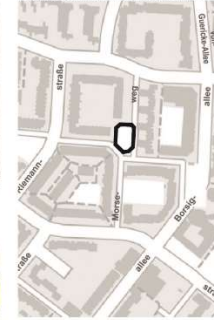


## Biodiversität, lebenswerter Freiraum und Identifikation

IFS



Naturschutzinformationen



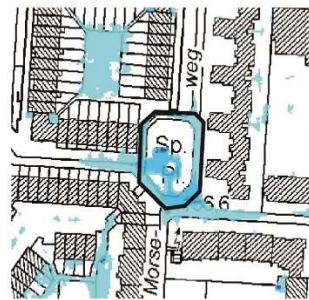
Luftbild



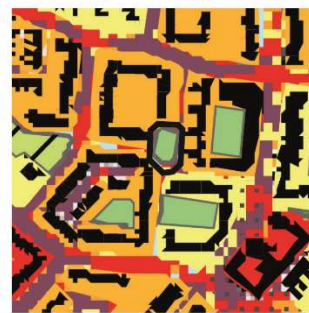
Bei dem Spielplatz Morseweg handelt es sich um einen kleinen **Spielplatz mit Sanierungsbedarf**, der über seine Spielfunktion hinaus auch als Treffpunkt für die Nachbarschaft fungiert. Das IFS und die Naturschutzinformationen treffen zu der Fläche selbst und deren Umgebung keine Aussage. Aus dem Luftbild und einer Bestandsbegehung kann jedoch abgeleitet werden, dass sich die Fläche vor allem durch einen **alten Gehölzbestand im Randbereich** der Spielfläche auszeichnet. Die **Spiel- und Aufenthaltsnutzung** konzentriert sich primär auf die **südliche Hälfte** der insgesamt 900m<sup>2</sup> großen Spielfläche. Auf der nördlichen Hälfte befindet sich eine als Hügel ausgestaltete Rasenfläche.

## Regenwasser und Klima

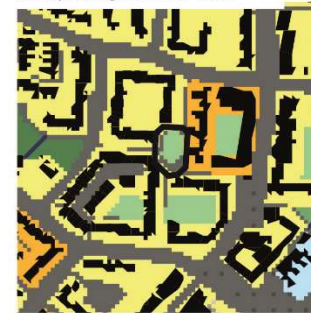
Starkregengefahr



Klimaplanungshinweise Tag



Klimaplanungshinweise Nacht

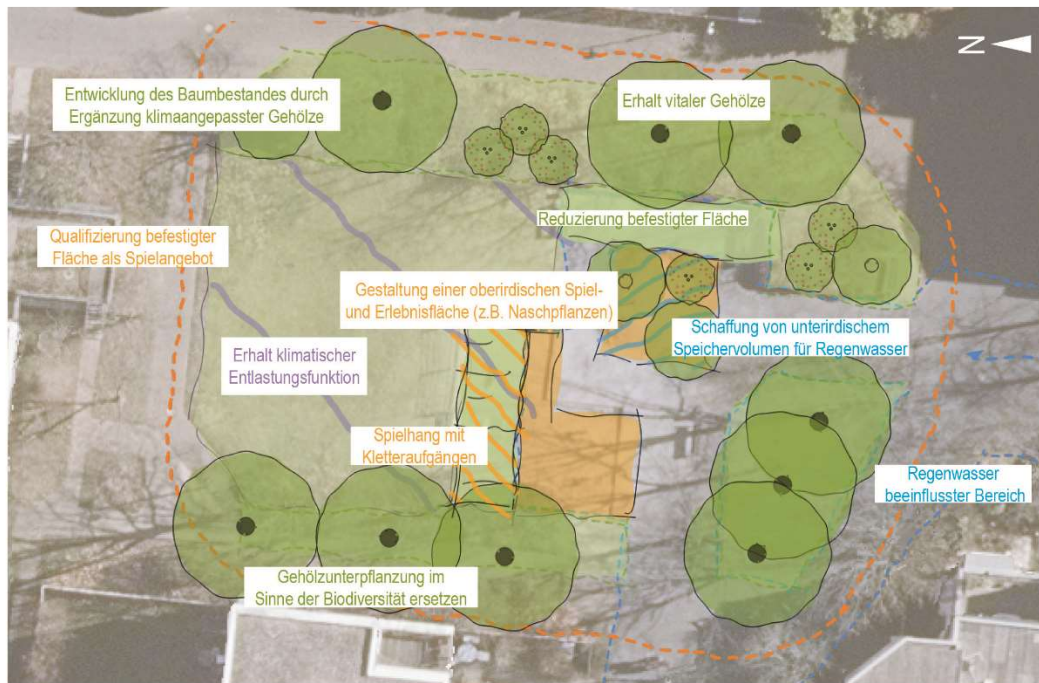


Ein Blick auf die Starkregengefahrenkarte zeigt, dass ca. 1/4, vor allem die intensiv genutzten **befestigten Spielflächen** mit Pflaster und Sand, **sowie ein Großteil der einfassenden Straßen und Wege** im Falle eines 50-jährlichen Starkregens teilweise 10-50 cm **überflutet** werden.

Aufgrund der Geländemodellierung sind die nördliche, als Rasen angelegte Fläche, und die höher eingefassten Baumunterpflanzungen nicht von Überflutungen betroffen.

Die Klimaplanungshinweise zeigen, dass die bebaute Umgebung vor allem am Tag eine **weniger günstige humanbioklimatische Situation** aufweist. Die Fläche selbst wird tagsüber daher als **Hauptausgleichsraum mit hoher Wärmebelastung** dargestellt, deren Erholungsfunktion und Resilienz erhalten und ggf. verbessert werden soll.

Vor allem der **alte Baumbestand** ermöglicht an heißen Sommertagen einen **schattigen Aufenthalt** im Freien.



### Einbindung in den Planungsprozess

- ➔ Es wird empfohlen, in Kooperation mit dem Sachgebiet Unterhaltung Städtischer Bäume die Vitalität der vorhandenen Bäume zu überprüfen und gemeinsam zu überlegen, wie der **Bestand mittelfristig ggf. durch klimaresiliente Arten ergänzt bzw. ersetzt werden kann.**
- ➔ In Rücksprache mit dem Tiefbauamt sind Möglichkeiten, Risiken und Potentiale der Fläche im Zusammenhang mit einer **Starkregenvorsorge** zu betrachten, um die umliegenden Bebauungsstrukturen und Verkehrsflächen zu entlasten. Zudem ist ein möglicher Rückbau des Brunnens zu prüfen.
- ➔ Es bietet sich an, kleine Maßnahmen im Beteiligungsverfahren **im Rahmen von Mitmachaktionen** umzusetzen, um den Identifikationswert von Nutzer/innen mit der Fläche zu steigern.

### Gestaltungshinweise

#### Grüner Treffpunkt im Quartier

Die **Palisadenstützwand** ist **durch** eine angleichende Geländemodellierung in Form einer **Erböschung** zu **ersetzen**, um einerseits den Pflege- und Unterhaltungsaufwand auf lange Sicht zu minimieren und darüber hinaus die klimatische Bedeutung der Fläche zu verbessern.

Der Spielwert der gesamten Spielfläche kann durch eine **Hangrutsche und Kletteraufgänge** auf der neumodellierten Erböschung verbessert werden.

Im Falle des Brunnerrückbaus wird vorgeschlagen, an dieser Stelle die Möglichkeit zu prüfen, **unterirdisch Speichervolumen** (z.B. durch Baumrigolen) für Regenwasser zu schaffen. Oberirdisch ließe sich diese Funktion mit der **Gestaltung einer Spiel- /Erlebnisfläche** kombinieren (z.B. durch die Pflanzung von Naschpflanzen).

Es ist eine **Qualifizierung der befestigten Flächen** vorzusehen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Nutzung der umgebenden Straßen und Wege als Bobbycar- / Fahrradstrecke.

Im Rahmen von Mitmachaktionen können z. B. Nistkästen gebaut und an den Bestandsbäumen auf dem Spielplatz montiert werden.

Im Sinne der innerstädtischen Biodiversität ist die **Gehölzunterpflanzung durch biologisch wertvolle Pflanzen** zu ergänzen bzw. zu ersetzen.

Abgeleitete Planungshinweise für die Integration von **GRÜNER INFRASTRUKTUR** bei der Umplanung des Spielplatzes Honnefer Str.

#### Kurzbeschreibung

Der Spielplatz Honnefer Str. liegt am Rande eines durchgrünten Wohngebietes. Die Bebauung wird von 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern mit großzügigen Grünflächen sowie vereinzelt Reihenhäusern sowie Hochhäusern geprägt - teilweise mit privater Gartennutzung. In unmittelbarem Umfeld befinden sich Kitas, Schulen und ein Seniorenheim.

Die Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Bonn trifft die Aussage, dass es sich um einen Spielplatz mit Handlungsbedarf handelt. Mit einer Größe von knapp 11.000m<sup>2</sup> wird der Spielplatz der Kategorie Spielplatz mit **zentraler Versorgungsfunktion** für **Kinder bis 14 Jahren** zugeordnet. Ein Drittel der Fläche bildet den bespielten Kernbereich. Die restliche Fläche ist von waldartigen Gehölzstrukturen bedeckt.



### Biodiversität, lebenswerter Freiraum und Identifikation



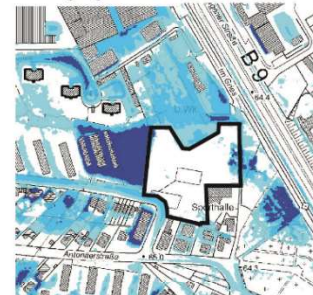
Bei der Spielfläche an der Honnefer Str. handelt es sich um eine ca. 1,1ha große Freifläche. Ein Großteil der Fläche wird bedeckt von **hochgewachsenen Gehölzbeständen mit Waldcharakter**.

Im Kataster für schutzwürdige Biotope wird die Fläche als **Stadtbrache mit großer Bedeutung als Refugial- und Trittsteinbiotop mit hoher Arten- und Strukturvielfalt** beschrieben.

Das Spielangebot beschränkt sich aktuell auf eine Wippe, ein Federgerät, Balancierkreis, und ein Zweierreck sowie einen Bolzplatz inkl. zwei Toren.

### Regenwasser und Klima

#### Starkregengefahr

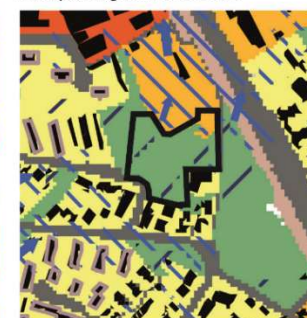


Ein Blick auf die Starkregengefahrenkarte zeigt deutlich, dass die Fläche aufgrund einer erhöhten Lage im Falle eines 50-jährlichen Starkregens **nicht von Überflutungen** betroffen ist. Angrenzende Bauungsstrukturen, Frei- und Verkehrsflächen werden hingegen teilweise bis über 50cm überflutet.

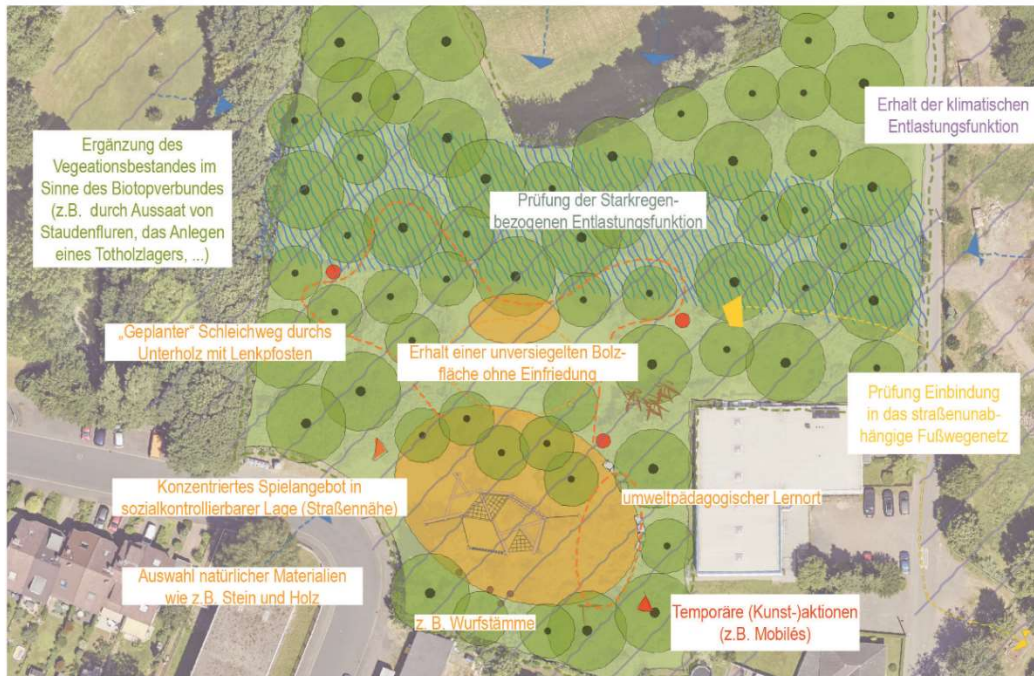
#### Klimaplanungshinweise Tag



#### Klimaplanungshinweise Nacht



Als öffentlich zugänglicher Spielplatz stellt die großzügige Freifläche einen **Hauptausgleichsraum** - in diesem Falle **mit geringer Wärmebelastung** - für die Stadtbevölkerung dar. Die gesamte Spielflächenfläche wird in der Klimaplanungshinweiskarte als aus thermisch ungünstigen Siedlungsflächen erreichbare Grünfläche beschrieben. In der Nacht fungiert die Fläche darüber hinaus als **Kaltluftentstehungsgebiet** mit flächenhaften Abflüssen Richtung Norden.



### Einbindung in den Planungsprozess

- ➔ Es wird empfohlen, eine gemeinsame Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Sachgebiet Unterhaltung Städtischer Bäume durchzuführen, um im Zusammenhang mit der Funktion der Fläche als Refugial- und Trittsteinbiotop besonders wertvolle und **schützenswürdige Bereiche/Elemente zu identifizieren**. Von einer intensiven Spielnutzung in diesen Bereichen ist bei der Planung abzusehen. In Kooperation ist zu überlegen, wie die ökologische Bedeutung der Fläche durch eine Umplanung erhalten oder sogar gestärkt werden kann, z.B. durch eine geschickte Pflanzplanung und die Auswahl von Materialien.
- ➔ Im Sinne einer nachhaltigen Überflutungsvorsorge für die Stadt Bonn bietet es sich an, in Kooperation mit dem Tiefbauamt zu prüfen, ob durch eine angepasste Geländemodellierung der Fläche, ggf. die **Möglichkeit von Regenrückhalt** im Falle von Starkregen bestehen könnte, um die umliegenden Bebauungsstrukturen und Verkehrsflächen zu entlasten.
- ➔ Der Fläche kommt eine hohe Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum für die Stadtbevölkerung zu. In Rücksprache mit der Abteilung Umweltvorsorge und -planung ist daher festzulegen, wie diese **klimaökologische Funktion und die Resilienz der Grünfläche erhalten oder verbessert werden** kann. Auf großflächige Versiegelungsmaßnahmen ist in jedem Fall zu verzichten.

### Gestaltungshinweise

Umgestaltung zu einer innerstädtischen Naturerlebnis- und Spielfläche in naturnaher Gestaltung mit besonderer Rücksicht auf die ökologische und klimatische Bedeutung der Fläche für den Biotopverbund und die klimatische Ausgleichsfunktion. Dazu sind bei der Planung, angelehnt an vorh. Strukturen, Kernbereiche und extensiven Bereiche vorzusehen.

Mit ihrer Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund und die klimatische Ausgleichsfunktion kann die Fläche mit der Gestaltung eines **umweltpädagogischen Lernortes** zur Bildung für nachhaltige Entwicklung beitragen.

Bei der Auswahl des Spielangebotes empfiehlt sich in Anlehnung an die Bedeutung der Fläche für den Biotopverbund vorzugsweise eine thematische Orientierung in Richtung *Wald und Wiese*

- ➔ z.B. Balancierpfad im Unterholz, Klettergeräte mit Netzen, Astbaustelle, Baumstämme mit Löchern zum Zielwurf mit Zapfen o.ä.
- ➔ **(Temporäre) Aktionen** im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhöhen die Akzeptanz für die Umgestaltung der Spielfläche: z.B. Basteln von Wald-Mobilés aus Naturmaterialien, Herstellen von „Waldgeistern“ aus Matsch an Stämmen, Anlage und Pflege eines Totholzlagers als Lebensraum für Tiere

Bei der Gestaltung der Spielfläche ist im Gesamtcharakter der Fläche vorzugsweise auf **natürliche Materialien** wie Holzhacksel, Holz, Naturstein, Mulch, eine sanfte Geländemodellierung sowie organische, geschwungene Formensprachen zurückzugreifen.

„Geplantes“ Spielgebüsch mit Freischneiden eines **naturnah angelegten Trampelpfades bzw. Schleichweges** durch die Bestandsvegetation mit Markpfosten zur Lenkung und Aufmerksamkeitserregung

**Aussaat von Wildstaudenfluren** als insektenfreundliche Bepflanzung, um der Funktion als Trittsteinbiotop gerecht zu werden (z. B. im Rahmen von Mitmachaktionen umsetzbar)

Anbringung von Nist- und Fledermauskästen

## **4. Gruppen von Nutzenden**

Spielplätze dienen nicht nur Kindern als Flächen, auf denen sie toben und zusammen spielen können. Sie sind wichtige Aufenthalts- und Erholungsräume und übernehmen damit verschiedene Funktionen in der Stadt.

### **4.1 Kinder**

Der Kreis der Nutzenden öffentliche Spielflächen hat sich erheblich erweitert. Bereits Kleinkinder besuchen Spielplätze. Dabei sind sie nicht nur in Begleitung der Eltern oder älteren Geschwister, sondern verstärkt nutzen auch Kindertagespflegepersonen mit ihren unter dreijährigen Tageskindern Spielplätze als Treffpunkte. Kleinkinder erfahren ihren eigenen Körper beim Krabbeln, Schaukeln, Wippen, Rutschen, Springen und Laufen.

Kindergartenkinder benötigen Angebote zur Entwicklung motorischer Fähigkeiten, des Gleichgewichtssinnes, räumlicher Körperorientierung und des Selbstvertrauens. Kinder ab dem Grundschulalter suchen weitere Herausforderungen. Sie benötigen Angebote, die sowohl körperliche als auch soziale Kompetenzen beanspruchen, aber auch Fantasie und Einfallsreichtum fördern. Grundschul Kinder benötigen eine Spiellandschaft, an der sie ihre körperlichen Fähigkeiten erproben und ihre Grenzen austesten können.

Kinder wünschen sich, wie aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren bekannt, hauptsächlich Rutschen, Schaukeln, Seilbahnen, herausfordernde Kombinationsklettergeräte, Spielhäuser und Ballspielflächen. Bei diesen Zielgruppen ist eine fantasievolle Gesamtgestaltung gefragt.

Nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz handelt es sich bei Geräuscheinwirkungen von Kindern auf Kinderspiel- sowie Ballspielplätzen nicht um schädlichen Lärm: Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen werden daher Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen. Auf die Problematik Bolzplätze wurde bereits unter 2.1.1.1 eingegangen.

### **4.2 Jugendliche**

Obwohl nach der Kinderrechtskonvention Kinder erst mit 18 Jahren die Bezeichnung Kind verlieren und obwohl es rechtlich keine festgelegte Altersgrenze für Kinder gibt, spricht man allgemein üblich bei ab 15-Jährigen von Jugendlichen.

Die Ansprüche von Jugendlichen unterscheiden sich erheblich von denen der Kinder.

Um so älter Kinder sind und zu Jugendlichen werden, desto höher wird das Interesse für sportliche Ball- und Teamspiele. Die Nutzung von Skateranlagen, Basketballfeldern, gut ausgestatteten Bolzplätzen und Bike Parcours erfolgt überwiegend durch Jugendliche, um sich körperlich zu messen, auszuprobieren und darzustellen. Darüber hinaus nutzen sie den öffentlichen Raum als Treffpunkt und als Begegnungsort. Sie wollen sehen und gesehen werden, suchen aber auch Rückzugsmöglichkeiten zur Pflege ihrer sozialen Kontakte.

Für Jugendliche ist es schwer, im städtischen Raum ihre Nische zu finden. Oftmals sind sie unerwünscht. Die Aufsicht, die z. B. in Sportvereinen oder auf Schulhöfen stattfindet, fehlt auf Spiel- und Bolzplätzen. Aber das ist auch oftmals von Jugendlichen gewünscht. Sie suchen einen Raum ohne die Aufsicht der Erwachsenen. Hinsichtlich des von Jugendlichen verursachten Lärms urteilt der BGH mittlerweile, dass dieser nicht grenzenlos zulässig ist. Es geht auch um ein rücksichtsvolles Miteinander, was für Jugendliche als zumutbar eingeschätzt wird. Als Heranwachsende stellen Jugendliche auch eine Zielgruppe auf Spielplätzen dar.

Bei regelwidrigem Verhalten können Jugendpflege, Jugendeinrichtungen, Vereine, Sozialarbeiter sowie die Kontaktpersonen bei der Polizei vermitteln.

### **4.3 Erwachsene**

Besuchten Eltern in der Vergangenheit Spielplätze nahezu ausschließlich als Begleitung von Kindern, werden Spielplätze auch von Erwachsenen ohne Kinder als Aufenthaltsort genutzt. Sie suchen in Parks und auf Spielplätzen Erholung, nutzen diese als Treffpunkte und für kleine Spaziergänge.

Daraus resultiert dann vereinzelt und mittlerweile vermehrt der Wunsch nach der Aufstellung von Fitnessgeräten und der Integration z.B. von Bouleplätzen oder Urban Gardening Bereichen in bzw. an Spielplatzflächen. Die Anwesenheit von Erwachsenen auf Spielplätzen fördert das soziale Miteinander und sorgt gleichzeitig für eine Sozialkontrolle. Erwachsene sind auf Spielplätzen willkommen, gehören aber nicht zur Hauptzielgruppe, so dass die o. g. Ausstattungswünsche in der Regel nicht, nur reduziert oder nur in Einzelfällen bei ausreichend zur Verfügung stehender Fläche Berücksichtigung finden können. Spielplätze sind vornehmlich Flächen für junge Menschen. Es muss daher immer im Einzelfall abgewägt werden, ob eine multifunktionale Nutzung auf Spielplätzen möglich und gewünscht ist.

### **4.4 Akteure/Akteurinnen und Spielplatzpatenschaften**

Die Bonner Spiellandschaft ist ein Teil unseres Stadtbildes und wird mitgestaltet und unterstützt durch das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung im Rahmen des partizipativen Prozesses mit. Viele Erwachsene und Institutionen unterstützen durch ihr aktives Mitwirken die Entwicklung und den Erhalt der Bonner Spielangebote.

Ehrenamtliches Engagement in Spielplatzinitiativen und Spielplatzvereinen sollte zunehmend an Bedeutung gewinnen und aktiv gefördert werden. Ein Beispiel sind Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten, das heißt Personen, die sich um einen Spielplatz kümmern. Sie engagieren sich in vielfältiger Art und Weise und stehen im engen Kontakt mit der Verwaltung. Sie melden u. a. Verunreinigungen und zeigen Verbesserungspotentiale auf. Einige Spielplatzpaten übernehmen aber auch Schließdienste wie z.B. an Bolzplätzen. Zurzeit werden über 30 Spielplätze von Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten betreut. Die Patinnen und Paten pflegen den Kontakt zur Verwaltung und sind Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Nachbarn. Manche organisieren Spielplatzfeste.

#### **4.5 Urban Gardening auf öffentlichen Spielflächen**

Urban Gardening, urbane Landwirtschaft oder urbanes Gärtnern sind Begriffe, die oftmals synonym verwendet werden. Gemeint sind damit Initiativen, die jenseits von Hausgärten, Schrebergärten oder Grabeland Parzellen oder Hochbeete bewirtschaften. Dabei handelt es sich vor allem um Gemeinschaftsgärten und/oder Selbsterntegärten. Typisch für diese Gärten ist, dass sie in Großstädten wie Bonn in verdichteten städtebaulichen Strukturen anzutreffen sind. In der Pionierphase der Neugründung dieser Gärten handelte es sich bei den Grundstücken oftmals um städtebauliche Brachen, die von Interessierten einer vorübergehenden gärtnerischen Nutzung zugeführt wurden. Nur in Ausnahmefällen lässt sich Spielplatznutzung und Urban Gardening auf einer Fläche in Einklang bringen und trägt damit zur inklusiven Nutzbarkeit der Gesamtanlage für Generationen bei.

Urban Gardening ist nur auf sehr großen Spielplätzen grundsätzlich möglich, da durch die gärtnerische Nutzung die Spielplatzfläche eingeschränkt wird. Darüber hinaus sind z.B. Wasseranschlüsse ohne hohen finanziellen Aufwand nicht realisierbar. Auch die Pflanzenkontrolle muss sichergestellt werden.

Die Zielgruppen dieser neuen Gärten sind je nach Anlass, Ziel und Zweck der Initiative ausgesprochen heterogen. Alle Bevölkerungsgruppen werden angesprochen und können sich aktiv beteiligen.

Auch die Ausgestaltung und Organisation dieser Gärten ist ausgesprochen vielfältig. Inhaltlich werden im Zuge des Gärtnerns z.B. Ziele wie Integration, Bildung und/oder Unterstützung von Nachbarschaft, Umweltbildung, Weiterbildung u.a., verfolgt. Von den Medien werden diese Gärten z.T. mit großer Aufmerksamkeit bedacht. Gemeinsam ist den Neuen Gärten, dass der Anbau von Nahrung, vor allem Gemüse, zumeist inbegriffen oder sogar zentrales Motiv ist.

Die Nutzung freiwerdender aufzulösender Spielflächen, in Ausnahmefällen die Bereitstellung abgegrenzter Bereiche aktiver Spielplätze für Urban Gardening ist aus fachlicher Sicht möglich. So gibt es in Bonn bereits praktische Beispiele zur Nutzung von aktiven bzw. vorübergehend aus der Nutzung genommener Spielflächen (z.B. Hochbeete auf der ehemaligen Spielplatzfläche Am Nesselroder Hof oder am Spielplatz Maxstraße). Klare Vertragsgrundlagen zwischen Stadtverwaltung und einer entsprechenden Initiative sind dabei entscheidende Erfolgsgaranten. Hierbei ist die eindeutige Klärung der Zuständigkeiten für Pflege, Verkehrssicherheit oder auch Abfallentsorgung und ggf. Rückbau nach Beendigung der Zusammenarbeit wichtig.



Der Gartenspielplatz Maxstraße eröffnet die Möglichkeit, Urban Gardening und Spielen miteinander zu kombinieren

#### **4.6 Das Mit- und Nebeneinander**

Die Nutzung der Spielplatzflächen durch unterschiedliche Nutzende kann sowohl untereinander als auch mit den Anliegerinnen und Anliegern zu Spannungsfeldern führen. Unter anderem handelt es sich dabei um folgende Problemstellungen: Vermüllung insbesondere der Sandspielbereiche, Gruppenbildung, verbunden mit Inbesitznahme einzelner Bereiche auf Spielplätzen, Lärmimmission und auch kommt es z. B vor, dass sich ältere Kinder durch die Anwesenheit kleinerer Kinder gestört fühlen. Vor allem bei Skateranlagen wurde aus der Bevölkerung wiederholt der Wunsch geäußert, diese Bereiche für kleinere Kinder zu sperren. Auch der Konsum



und Handel von Drogen kann zu Problemen im Umfeld von Spielplätzen führen. Insbesondere in Innenstadtbereichen kommt es immer wieder zu diesbezüglichen Beschwerden.

Diese Nutzungskonflikte werden durch ein ungünstiges Verhältnis zwischen der Anzahl der Nutzenden und der zur Verfügung stehenden Fläche deutlich verstärkt. Neben einem verständnisvollen Miteinander, wird auch Platz / Fläche für ein friedliches Nebeneinander benötigt.

Öffentliche Spielplätze eignen sich nur selten für eine multifunktionale Nutzung. Allerdings kann eine Vereinbarkeit von Spielplätzen und anderen Nutzungsarten in größeren Grünanlagen erfolgen. Zum Beispiel liegt in der Rheinaue eine Calisthenics-Anlage unmittelbar neben dem Spielplatz und in Buschdorf konnte eine Bouleanlage auf einem großen Spielplatz realisiert werden.

Für Mehrgenerationenplätze, auf denen bewusst Angebote für alle Altersgruppen geschaffen werden, ist eine besonders große Fläche (> 10.000 m<sup>2</sup>, vgl. DIN 18034) erforderlich. Auf dieser Fläche können Einzelbereiche für die verschiedenen Nutzenden geschaffen werden. Es handelt sich dann nicht um einen reinen Spielplatz, sondern um eine Kombination von Spiel- und Sportbereichen, verbunden mit Aufenthaltsflächen und ggf. Naturerlebniselementen.

Auch wenn sich Spielplätze überwiegend an die Nutzergruppe Kinder bis 14 Jahre richten, sind auch ältere Kinder und Erwachsene generell willkommen. Grundsätzlich wird in Bonn auf eine Altersbeschränkung auf Spielplätzen verzichtet, da generationsübergreifend Spielen ermöglicht werden soll und die Flächen für alle Menschen im Wohnumfeld zur Verfügung stehen.

Spiel- bzw. Bolzplätze werden daher nur in begründeten Ausnahmefällen mit Altersangaben und Öffnungszeiten beschildert, dies zum Beispiel in dichten Baugebieten mit mehrgeschossiger Bauweise und unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden. Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, dass eine Beschilderung oft nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Nutzungsbeschränkungen – wenn überhaupt erforderlich - sind auch nur dann sinnvoll, wenn eine regelmäßige Kontrolle möglich ist.



Grundsätzlich stehen Spielplätze Personen aller Altersgruppen zur Verfügung.

Bei kleineren Spielplätzen muss die Spielplatzfunktion für Kinder im Vordergrund stehen, der sich die Bedarfe anderer Nutzergruppen unterordnen müssen. Die Unterbringung von z. B. Fitnessgeräten auf kleineren Spielplätzen ist deshalb meistens nicht möglich.

## 5. Inklusion

Ziel der Inklusion auf einem Spielplatz ist die Förderung des gemeinsamen Spiels von allen Kindern ob mit oder ohne Handicap, unabhängig von sozialen Hintergründen, der Herkunft, Sprachkenntnissen und geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Für Kinder mit unterschiedlichen motorischen, geistigen und sensorischen Entwicklungsständen soll Spielen ermöglicht werden.

Teilhaben heißt, dabei zu sein, anerkannt zu werden, Wertschätzung zu erfahren, mitwirken, mitgestalten und mitentscheiden zu können sowie gegenseitig voneinander zu profitieren. Die Gestaltung von Kinderspielplätzen bietet in besonderer Weise Chancen, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Das Augenmerk ist dabei auf die Umsetzungsmöglichkeiten eines inklusiven Gemeinwesens vor Ort zu richten. Auch aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Spielen in Bonn so bedeutend. Das Spielflächenkonzept knüpft an diesem Gedanken an.

In einem Grundsatzbeschluss vom 08.07.2010 hat der Rat der Stadt Bonn sein Inklusionsverständnis als Leitorientierung für die Ausrichtung kommunaler Politik formuliert. Dieses Grundverständnis bezieht sich ausdrücklich auf alle Menschen, die in der Stadtgesellschaft leben. Berücksichtigt sind daher nicht nur Menschen mit Einschränkungen, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Armut oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher Herkunft und anderes mehr. Jeder Mensch in seiner Einmaligkeit, Verschiedenheit und Vielfalt an ganz unterschiedlichen Kompetenzen, Bedarfen und Stärken wird anerkannt. Allen ist die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Barrieren sind abzubauen.

Dies spiegelt sich auch in § 8 Bauordnung NRW wider. Hierin wird festgelegt, dass private Spielplätze barrierefrei erreichbar sein müssen. Gleiches gilt natürlich für öffentliche Spielflächen.

Der Inklusionsgedanke als Selbstverständnis ist als fortschreitender Prozess zu verstehen. So verschieden die Menschen sind, so vielfältig sind die Möglichkeiten, einen Spielplatz inklusiv auszustatten. Dabei geht es nicht nur um Spielgeräte für Kinder mit Einschränkungen im Bewegungsapparat. Auch über Pflanzungen, Oberflächengestaltung etc. können Spielanreize geboten werden.

Nicht auf jeder Spielplatzfläche kann eine barrierefreie und inklusive Gestaltung umgesetzt werden. Gerade auf kleinen oder besonders steilen Flächen fällt es schwer einen Erlebnisraum zu schaffen, der alle Personengruppen anspricht.

Die Belange von Kindern mit Einschränkungen werden in der Stadt Bonn durch die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. vertreten. Bei Neuplanungen und größeren Umgestaltungen von Spielplätzen im Bonner Stadtgebiet wird die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. immer eingebunden. Bereits im Rahmen der Vorplanungen findet ein Austausch zwischen der Gemeinschaft, den Planungsbüros und der

Verwaltung statt, der auch die Auswahl der Spielgeräte einbezieht. Die barrierearme Gesamtgestaltung der Spielanlage ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Spielgeräteausrüstung ist von Platz zu Platz verschieden und wird an die Gegebenheiten und die Wünsche aller Kinder – ob mit oder ohne Einschränkungen - angepasst.



Barrieren abbauen  
Spiellandschaften für alle Kinder schaffen  
Vielseitiges Spielangebot für alle Nutzenden

Lebendige, abwechslungsreiche Spielplätze sollen wohnortnah für alle Kinder nutzbar sein und zu einem gemeinsamen Spiel anregen.

## **5.1 Erreichbarkeit, Erschließung, Aufenthaltsflächen und Ausstattung**

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für inklusive Spielplätze. Dazu gehört bereits, die barrierefreie Erreichbarkeit der Spielplätze im Wohnumfeld sowie bei Großspielplätzen mit entsprechend größerem Einzugsgebiet die gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Da die Wege der inneren Erschließung des Spielplatzes teilweise auch schon Spielfunktionen aufweisen können, sind die Normen zum barrierefreien Bauen von öffentlichen Freiräumen (DIN 18040-3, 32984) nur bedingt anwendbar, dienen aber als orientierende Grundlage. So sollte das innere Wegenetz frei von Treppenanlagen sein und durch Rampen zur Überwindung von Höhenunterschieden ergänzt werden sowie mit ausreichend Handläufen versehen sein. Eine kontrastreiche Gestaltung mit taktilen Elementen wird den sehbehinderten Mitmenschen gerecht und erleichtert die Orientierung.

Bei der Planung sollen ausreichend Aufenthaltsflächen für betreuende Personen und sonstige Nutzergruppen geschaffen werden. Diese sollten vor dem inklusiven Hintergrund je nach Platzverfügbarkeit mit unterfahrbaren Tischen, Bänken mit und ohne Armlehnen, Abstellplätzen für Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren sowie Anlehnmöglichkeiten oder sogenannte Lümmelbänken in ausreichender Anzahl ausgestattet sein.

Da Spielplätze in der Regel nur für eine Nutzung über den Tag vorgesehen sind, ist eine Beleuchtung nicht erforderlich und aus artenschutzrechtlichen Aspekten wie etwa dem Schutz nachtaktiver Arten auch nicht gewünscht. Daher werden Spielplätze nur in Ausnahmefällen künstlich beleuchtet. Im Wohnumfeld können beleuchtete Spielplätze aber positive kriminalpräventive Auswirkungen haben.

Die Ausstattung eines Spielplatzes mit einer öffentlichen Toilette einschließlich Wickelraum ist auch zur Versorgung der Menschen mit Förderbedarf ein besonders wichtiger Aspekt. Allerdings kann eine Umsetzung aufgrund der hohen damit verbundenen Kosten (Anschaffung, Unterhaltung) meist nicht erfolgen. Lediglich im

Zusammenhang mit öffentlich genutzten Gebäuden in unmittelbarer Spielplatznähe (Waldau, Haus der Natur) können Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden.

## 5.2 Inklusive Spielangebote

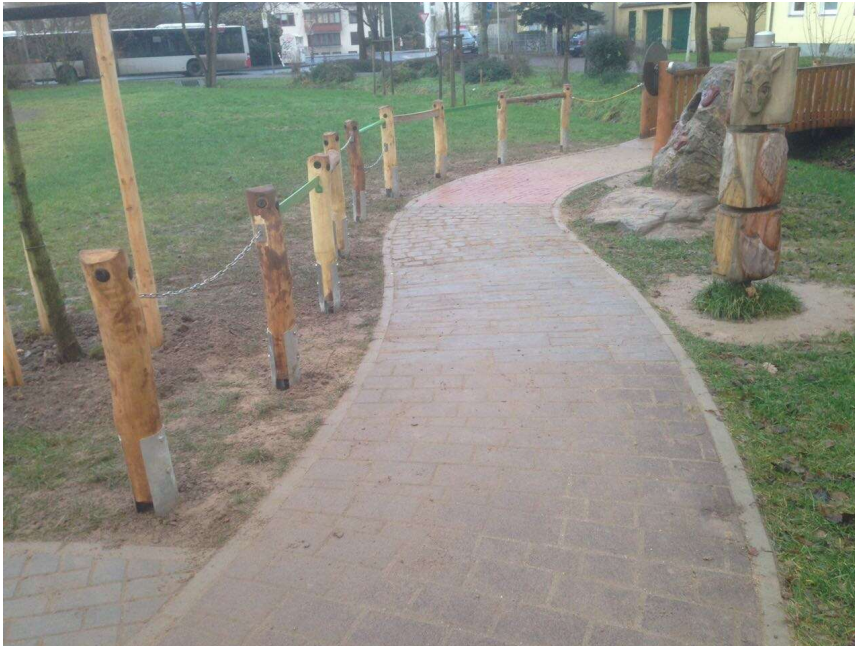
Bei inklusiven Spielangeboten handelt es sich um Gegenstände, die das gemeinsame Spiel begünstigen und fördern sollen. Insofern sind auch „normale“ Kombinationsspielgeräte sowie verschiedene Arten von Wasserspielanlagen als inklusiv zu bezeichnen. Dabei geht es immer darum etwas zusammen mit mehreren zu erleben, wie z. B. bei Vogelnechtschaukeln, Partnerschaukeln mit Doppelsitz, breiteren Rutschen oder Sandspiel- und Matschanlagen mit unterfahrbaren Bachtischen. Darüber hinaus gibt es Spielgeräte, die die Belange der körperlich Beeinträchtigten berücksichtigen. Speziell für Rollstuhlfahrer gibt es Schaukeln und Karussells, die man mit dem Rollstuhl anfahren kann, die im öffentlichen Raum allerdings nicht unterhalten werden können

Niedrige Spielgeräte, die keinen Fallschutz benötigen, kann man durch geeignete Konstruktionen, wie z. B. Stege, barrierefrei zugänglich machen.



Beispiel für einen unterfahrbaren Sandbachtisch mit Steganbindung

Auch Geräte, die die Sinneswahrnehmung ansprechen, können eingesetzt werden: Spiegelwände, Gucklochspiele, Memorys und Tastspele, Rohrtelefone, Summsteine und vieles mehr.



Beispiel für einen Sinnespfad, hier mit Puzzlestehle und Summstein; Drehscheibe und Brücke im Hintergrund

Ebenso können Balancierparcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden als inklusive Spielgeräte verwendet werden.

Für die Kombination von inklusiven Spielelementen und dem Naturerlebnis sind natürliche Gegenstände, wie z. B. Steine unterschiedlicher Formen und Größen, Baumstämme, Äste und andere Holzprodukte, Erdhügel, Pfützen und kleine Bachläufe sowie Sand und sonstige natürliche oder naturnahe Untergründe als besonders geeignet hervorzuheben. Ein Hang kann als Rutsche dienen oder einfach nur erkrabbelt werden. Oberflächen können ertastet werden.

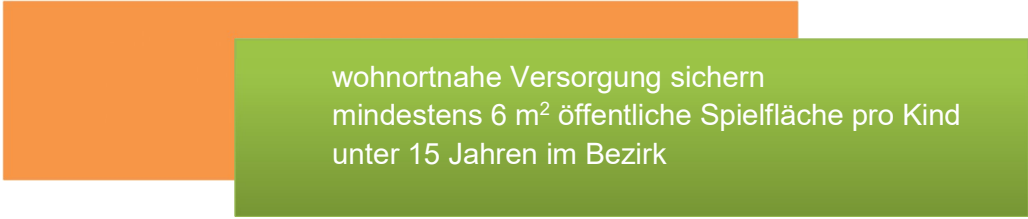
Darüber hinaus gibt es mittlerweile viele digitale Möglichkeiten, die zunehmend von Spielgeräteherstellern eingesetzt werden und die eine moderne Form des gemeinsamen Spiels ermöglichen. Hierzu zählen u. a. insbesondere Handyspiele und an verschiedensten Gegenständen befindliche Barcodes, die erklären, Geschichten erzählen, Aufgaben und Rätsel stellen oder einfach nur in Form eines Suchspiels zu finden sind.

Grundsätzlich wird es nie möglich sein, dass alle Kinder jedes Spielgerät bespielen können oder möchten. Aber für alle Nutzenden soll es Herausforderungen insbesondere auf einem inklusiven Spielplatz geben und für alle sollte ein Angebot vorhanden sein.

## 6. Spielplatzbedarfsplanung

Die Spielplatzbedarfsplanung fokussiert sich auf die öffentlichen Bonner Spiel- und Bolzplätze und stellt die Bedarfssituation an Spielplätzen im Sozialraum dar. Es werden Handlungsbedarfe für die einzelnen Spielplätze aufgezeigt und die Notwendigkeit von Erweiterungen und Neuplanungen von Spielplätzen dargestellt.


2006 wurde die Rahmenplanung zur Spielplatzbedarfsplanung vom Rat beschlossen. Für Bonn wurde als Mindestspielplatzfläche ein Richtwert ermittelt, der die Grundlage für die Bedarfsanalyse dargestellt. Auf Planungsebene wurde für Bonn eine Bandbreite von 6 – 11 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche je Kind unter 15 Jahren als notwendig festgelegt. In der Spielplatzbedarfsplanung 2022 wurde dieser Richtwert beibehalten. Dabei werden alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze betrachtet, nicht jedoch die privaten Kleinkindspielplätze, Schul- und Kitaspielflächen.



wohnnahere Versorgung sichern  
mindestens 6 m<sup>2</sup> öffentliche Spielfläche pro Kind  
unter 15 Jahren im Bezirk

Die Spielplatzbedarfsplanung ist ein wesentliches Element, das eine kindgerechte und familienfreundliche Stadtgestaltung unterstreicht. Allerdings betrachtet die Spielplatzbedarfsplanung nur die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Eine familienfreundlich gestaltete Stadtplanung beinhaltet darüber hinaus auch Gestaltungs- und Nutzungskriterien von Grünflächen und verfügbaren Freiräumen. Die Spielplatzbedarfsplanung ist ein Baustein der Spielleitplanung, die die gesamte Fläche in Bezug auf ihre Aufenthaltsqualität für Kinder und Familien untersucht.

Spielplätze deren Flächen zurzeit nicht als solche genutzt werden oder bestehende Spielplätze, die nicht mehr gebraucht werden, sind als Grün- und Freiflächen mit vielfältigen Funktionen zu erhalten und ggf. einer temporären Nutzung (z.B. Urban Gardening) zuzuführen. Eine Veräußerung der Flächen sollte unterbleiben bzw. nur nach Prüfung in begründeten Einzelfällen erfolgen. Vielmehr dienen diese Grünflächen als „Reserve“ sollte sich die Bedarfssituation im Umfeld ändern und ein breiteres Spielplatzangebot im Bezirk notwendig werden.



keine Veräußerung von zurzeit nicht genutzten  
Spielplätzen

Die Spielplatzbedarfsplanung ist als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Ziel ist eine fortwährende und umweltgerechte Entwicklungsplanung, die einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen legt und nachhaltig zur

Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von jungen Menschen beiträgt.

Mit der Spielplatzbedarfsplanung 2022 wurde der Bestand und die Qualität der öffentlichen Bonner Spiel- und Bolzplätze untersucht und mit den aktuellen Rahmenbedingungen abgeglichen. Daraus werden Handlungsbedarfe für den Sozialraum und die einzelnen Spiel- und Bolzplätze abgeleitet.

## **7. Spielleitplanung**

Die Erstellung einer Spielleitplanung für ganz Bonn unter Berücksichtigung der Zielvorgaben für ein kind- und familiengerechtes Umfeld stellt die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen systematisch in den Vordergrund der Stadtplanung. Dabei bezieht sich eine umfassende Spielleitplanung nicht nur auf Spielplätze im eigentlichen Sinne. Spielleitplanung betrachtet den Sozialraum und die Nutzungspotentiale in ihm.

Spielleitplanung geht daher weit über die Spielplatzbedarfsplanung hinaus. Mit ihr können Potentiale aufgezeigt werden, die zu einer kindgerechteren Wohnumgebung führen. Auch Flächen, die nicht explizit als Spielplätze ausgewiesen sind, dienen Kindern und Jugendlichen als Aufenthalts- und Spielorte. Dabei kann es sich um Grünflächen, Plätze oder Wege handeln. Aber auch Sportanlagen, Straßen, Schulhöfe und private Flächen können in die Betrachtung mit einfließen. Kinder und Jugendliche erkunden ihren Sozialraum in Streifzügen und bewerten die vorgefundene Ausgangslage. Gefahrloses, eigenständiges Fortbewegen im Sozialraum spielt eine bedeutende Rolle in der Spielleitplanung.

Mit einer stadtweiten Spielleitplanung sollen Nutzungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung einer kind- und jugendgerechten Stadt aufgezeigt und planerisch umgesetzt werden. Bis dahin ist es ein weiter Weg und die Erstellung einer Spielleitplanung für die gesamte Stadt ist ein Prozess, der die Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure, einen hohen Personaleinsatz und eine längere Zeitschiene erfordert.

Ein erster Schritt dahin ist die Konkretisierung und Verfolgung der Ziele aus diesem Spielflächenkonzept. Für die Erstellung der Spielleitplanung für Bonn ist die Entwicklung eines Leitbildes die Berücksichtigung aller beispielbaren Flächen im öffentlichen Raum und die Weiterentwicklung des partizipativen Prozesses notwendig. Aspekte einer multifunktionalen Nutzung von Flächen (z.B. Spielstraßen, Mehrgenerationsplätze, Urban Gardening, Sport im öffentlichen Raum usw.) aber auch die Einbindung sonstiger Planungen (Freiraumplanung, Entwicklung der Schulhofgestaltung, Sportentwicklungsplanung etc.) sollen in eine umfassende Spielleitplanung mit einfließen. In diesem Zusammenhang soll der Inklusionsbegriff in allen Planungen, die sich mit Freiräumen für Kinder- und Jugendliche befassen, berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich bei konsequenter Umsetzung ein stadtplanerisches Leitbild einer familienfreundlichen Gestaltung.

Bisher wurde exemplarisch für den Stadtteil Tannenbusch eine Spielleitplanung erstellt. Für Auerberg musste die Erarbeitung einer Spielleitplanung pandemiebedingt verschoben werden. Mittlerweile wurde die Spielleitplanung durchgeführt und die Ergebnisse werden nach Fertigstellung des Berichts den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Aus der Umsetzung dieser Maßnahmen können neue Ideen entstehen und Herangehensweisen entwickelt werden, die richtungsweisend für eine gesamtstädtische Spielleitplanung sein können.

## **8. Planung von Spielflächen in Bonn**

Die Stadt Bonn verfügt seit 2014 über ein Freiraum-Monitoring. Hier wird in regelmäßigen Abständen der Ist-Zustand aller Grün- und Freiflächen aufgenommen, um u. a. Aussagen zur Verfügbarkeit der Freiraumversorgung aller Bonner Bürgerinnen und Bürger treffen zu können. Eine Freiraumkategorie beinhaltet hierbei auch Spielplätze und beispielbare Flächen, die nicht nur zum Spielen und zur Erholung dienen, sondern auch als Frischluftkorridor, Retentionsfläche und Lebensraum wichtige Funktionen übernehmen. Davon ausgenommen sind aber alle Freiflächen, denen eine anderweitige, meist naturschutzrechtliche Funktion, auferlegt ist.

Das Monitoring wurde im Rahmen des Integrierten Freiraumsystems der Stadt Bonn (IFS 2012) entwickelt. Das IFS gibt Planungshinweise und Entwicklungsziele verschiedener Freiraumkategorien vor und dient somit als ein themenübergreifendes Planungs- und Steuerungsinstrument zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der Freiflächen im Stadtgebiet. Wenngleich es sich hierbei nicht um ein rechtskräftiges Planungsinstrument handelt, wurde 2014 mit Beschluss des Planungsausschusses festgesetzt, dass die Hinweise des IFS bei allen flächenrelevanten Planungen berücksichtigt werden müssen.

Somit unterstreicht das IFS den Nutzen von Spielflächen / -plätzen als Freiraumstruktur innerhalb der Stadt und ist bei stadtplanerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Neuplanungen von Spielplätzen können sich entweder auf bereits bestehende öffentliche Spielplätze beziehen als auch auf Areale, die z. B. in Neubaugebieten neu dazugekommen sind. Komplette Umplanungen von Spielplätzen erfolgen oft an stark frequentierten, größeren Plätzen.

Ziel der Planung ist es, mit vielfältigen, abwechslungsreichen Nutzungsmöglichkeiten sowie einer attraktiven, einladenden Gestaltung die Versorgungssituation zu verbessern sowie den Spiel-, Erlebnis- und Erholungswert zu erhöhen. (vgl. DIN 18034).

Wie bei jeder Spielplatzplanung sind das Zwei-Wege-Prinzip zur Erschließung von Nutzungsbereichen und -gegenständen sowie das Zwei-Sinne Prinzip (das gleichzeitige Ansprechen von mindestens zwei Sinnen) zu berücksichtigen.





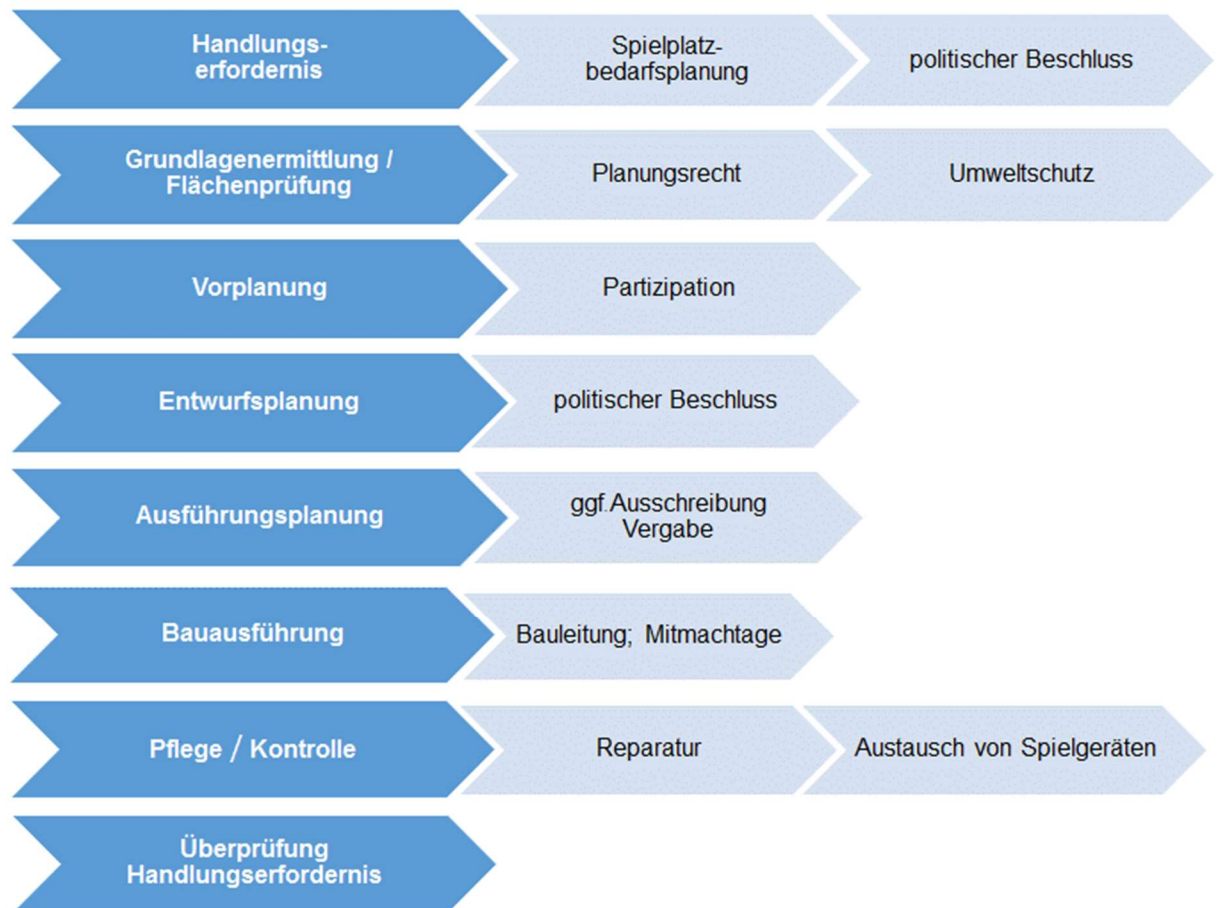
(Neu-) Planung von öffentlichen Spielplätzen, um wohnortnahe Versorgung zu sichern und qualitativ zu verbessern.

Bei der Bundesstadt Bonn werden Planungen von Spiel- und Bolzplätzen sowie Schulhöfen vom Fachpersonal (Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) teilweise selbst durchgeführt oder die Planungsaufträge werden an Landschaftsarchitekturbüros vergeben, die fachlich betreut werden. Dabei werden in der Regel größere, komplexere und langfristige Projekte extern vergeben und kleinere Projekte in Abhängigkeit von den Personalkapazitäten eigenständig bearbeitet.

## **8.1 Vorgehensweise und Planungsabläufe**

Der Ablauf der Planung von Spielflächen orientiert sich in Bonn - wie in anderen Städten auch - an der klassischen Freiraumplanung. Hierzu bieten die Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) einen guten Orientierungsrahmen.

Die Jugendhilfeplanung ermittelt den Bedarf bzw. den Erhalt von Spielflächen. Bei Neuanlagen wird ein politischer Beschluss eingeholt. Der Prozess, der bis zur Fertigstellung eines neuen Spielplatzes erfolgt, ist in der folgenden Grafik dargestellt.



Grundsätzlich ist die Planung von Spielplätzen ein komplexes Feld. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung in der Stadt Bonn ist der Einsatz von Fachpersonal in Vorbereitung, Planung und Maßnahmenrealisierung aufbauend auf den Ideen, Wünschen und Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer. Da Spielplatzplanung immer einen besonderen Interessensausgleich zwischen den zahlreichen Beteiligten voraussetzt, sind die federführenden Ingenieurinnen und Ingenieure auf mehreren Ebenen gefordert. Zum einen in klassisch technischen, rechtlichen Fragestellungen zum anderen im Verständnis für die späteren Nutzenden. Planungswerkstätten oder auch einfachere Beteiligungsverfahren im Vorfeld einer detaillierten Planung sind deshalb ein besonders wichtiges Arbeitswerkzeug.

Eine enge Abstimmung zwischen den Ämtern ist sichergestellt und in allen Phasen des Planungsablaufs gewährleistet.

Bei der Spielgeräteausswahl wird auf das breite Spektrum der etablierten Hersteller zurückgegriffen. Dieses reicht von Stahlkonstruktionen über Kunststoff bis zu naturgewachsenen Baumstämmen. Häufig werden auch Materialkombinationen eingesetzt. Dabei wird im Wesentlichen zwischen individuell gestalteten Spielgeräten (meistens aus Holz) und Spielgeräten in modularer Bauweise unterschieden.

### 8.1.1 Themenspielplätze

Es wird grundsätzlich großer Wert auf die Individualität und Vielseitigkeit eines Spielplatzes gelegt, dies spiegelt sich u.a. auch in Themenspielplätzen wider. Wunsch und Ziel ist es, Spielplätze als Identifikationspunkt im Quartier zu schaffen, zu erhalten oder weiterzuentwickeln sowie Fantasie anzuregen und Bewegung zu fördern. So wurde die Neugestaltung der Spielplätze in Neu-Tannenbusch im Rahmen des Bundes-Länderförderprogrammes „Soziale Stadt“ mit einer eigenen Spielleitplanung unter das Thema „Reisen und Träumen um die Welt“ gestellt. Dieses Leitthema ermöglicht es, die Vielfalt des Stadtteils aufzugreifen und sichtbar zu machen. Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen eines umfangreichen Verfahrens beteiligt.

Sie erhielten die Möglichkeit, unter dem Oberthema für ihren Platz individuell und kreativ eigene Themen wie Eisenbahn, Tor zur Welt, Bäume ferner Länder zu entwickeln und umzusetzen.

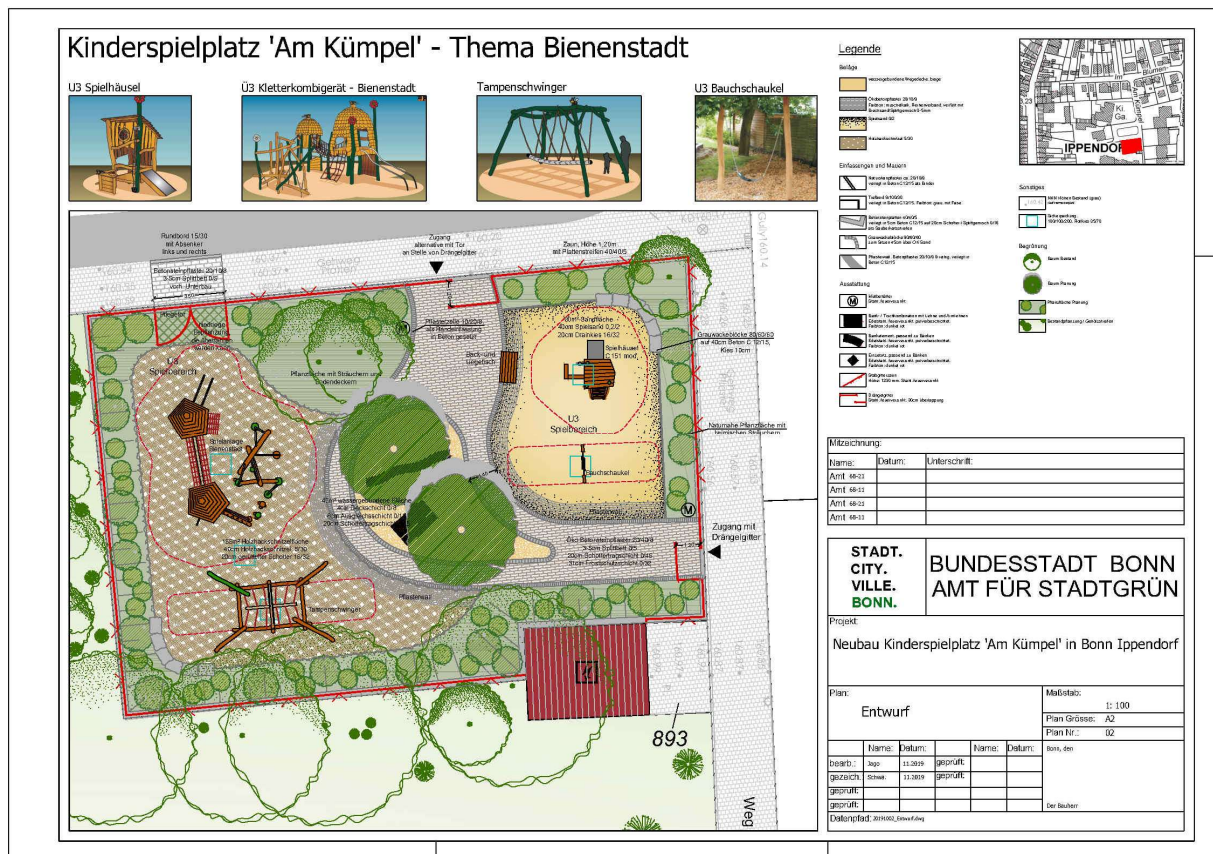
Derzeit wird für den Stadtteil Bonn-Auerberg im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts eine vergleichbare Spielleitplanung aufgestellt.

Auch in anderen Stadtteilen wurden bereits Themenspielplätze auf der Grundlage von Beteiligungsprojekten realisiert, z. B.:

- „Stadtgärtnern“ (Vor dem Sterntor, Maxstraße)
- „Siedlungsvogel“ (Beuel-Ost, Von-Pfingsten-Str.)
- „Rübengarten“ (Geislar, Im Rübengarten)
- „Bewegung zwischen Stadt und Wald“ (Dottendorf, Loki-Schmidt-Platz, ehemals Hindenburgplatz)
- „Maulwurfshügel“ (Neu-Endenich, Auf dem Hügel)
- „Kurfürstenspielplatz“ (Röttgen, Am Hölder)
- „Bienenstadt“ (Ippendorf, Am Kümpel)



„Bewegung zwischen Stadt und Wald“ (Bonn-Dottendorf, Loki-Schmidt-Platz, ehemals Hindenburgplatz)



Planung des neuen Spielplatzes Am Kümpel

### 8.1.2 Naturnahe Spielplätze

Jede innerstädtische „naturliebende“ Fläche bzw. Brache oder Ruderafläche bietet bereits die Möglichkeit in der „Natur“ zu spielen. Stöcke und Steine werden als Baumaterial, Bäume zum Klettern und Balancieren sowie Hügel zum Rutschen verwendet. Sträucher und Bäume dienen als Verstecke.

Bei der Planung naturnaher Spielplätze bzw. Spielbereiche werden die natürlichen Potentiale der Örtlichkeit genutzt und ergänzt, um möglichst viele unterschiedliche Spielangebote für Körper-, Sinnes- und Gemeinschaftserfahrungen zu schaffen. Ob eine Fläche zum naturnahen Spiel geeignet ist, ist stark von der prognostizierten Nutzungsintensität und der zur Verfügung stehenden Flächengröße abhängig. Nur wenn dieses Verhältnis ausgewogen ist und die Bepflanzung durch geeignete Pflanzenauswahl ausreichend regenerationsfähig ist, kann eine naturnahe Spielfläche langfristig funktionieren. Aus kriminalpräventiver Sicht ist es gleichzeitig wichtig, eine gute Einsehbarkeit durch freie Blickachsen zu schaffen, um eine öffentliche und soziale Kontrolle zu ermöglichen.

Natürliche Elemente sind keine Spielgeräte im Sinne der DIN EN 1176. Es ist daher kein Fallschutz notwendig. Der Hügel dient als Erd-Rutsche und Pfützen sowie flache Bachläufe sind auf den Flächen erwünscht. Zum Beispiel dient ein umgefallener großer Baum als ein Erlebnisraum für Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Fähigkeiten. Der Baum kann einerseits nach Belieben bespielt werden und andererseits auch einfach nur als Sitzgelegenheit dienen. Um ihn herum gibt es aber keinen Fallschutzbereich aus Sand oder stoßdämpfenden Materialien. Dies wird bewusst in Kauf genommen und sollte von den Eltern, Politik und Nutzenden Akzeptanz finden.

Zum naturnahen Spiel gehören auch Bereiche, die sich die Kinder frei gestalten können. Das bedeutet, sie können zum Beispiel mit Stämmen und größeren Ästen temporäre Brücken, Hütten und Dächer bauen. Ein Verschrauben oder Vernageln von natürlichen Gegenständen oder sogar Brettern und Paletten ist hierbei nicht zulässig, weil sowohl die handwerkliche Erstellung als auch das fertige Produkt bei der Nutzung für Kinder unkalkulierbare Risiken bergen. Für gewünschte derartige Bauaktionen gibt es Abenteuerspielplätze (z.B. Jugendfarm) sowie betreute Ferienaktionen.

Zur Ergänzung des naturnahen Spielangebotes kann es sinnvoll sein, klassische Spielgeräte wie z. B. Schaukeln oder Spielhäuschen mit zu verwenden, weil diese unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsaspekte (vgl. DIN 1176) mit dem Fallschutzraum, das Spielangebot sinnvoll und attraktiv erweitern können.



Mehr Spielflächen naturnah gestalten, vorhandene naturnahe Bereiche erhalten.

Bei Neuplanungen und Umgestaltungen von bestehenden großen Spielplätzen sind nach Möglichkeit immer Naturerlebnisbereiche zu berücksichtigen. Dies erfolgt derzeit mit dem neuen Spielplatz Haberstraße und der Umplanung des Spielplatzes Honnefer Straße.

Im Rahmen aller Spielraumplanungen in Bonn werden die räumlichen Rahmenbedingungen analysiert, um möglichst naturnahe Bereiche auf den Spielplätzen zu realisieren. Im urbanen Raum deutscher Großstädte ist die Verwirklichung dieses Anspruchs eine große Herausforderung. Nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen - wie die entsprechenden Spielplatznormen - sondern insbesondere begrenzte Flächengrößen mit vielfältigen Nutzungsansprüchen machen eine naturnahe Gestaltung schwierig. Genau vor diesen Hintergründen ist nicht nur eine besonders intensive Projektbeteiligung erforderlich, sondern auch die Gewinnung von Spielplatzpaten (vgl. Kapitel 4.4) um das notwendige Verständnis der Anwohnerinnen und Anwohner auch für naturnahe Bereiche auf Spielplätzen zu erzielen.

### 8.1.3 Mehrgenerationenplätze

Passend zu diesem Themenkomplex schreibt Dirk Schellhorn, ein im Spielplatzbau erfahrener Landschaftsarchitekt aus Frankfurt am Main: „Generationenspielen ist nicht, wenn zusätzliche Spielgeräte für Ältere hingestellt werden, sondern wenn Generationen miteinander spielen“.

Mehrgenerationenplätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie Spiel- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen beinhalten. Neben Spiel- und Sportgeräten können Schachspiele, Boule oder Spieltische mögliche Ausstattungselemente sein. Derzeit sind überwiegend Fitnessgeräte oder Boulebahnen realisiert. Hier können Chancen für neue Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten entstehen. Entsprechend ausgestattete Plätze leisten zudem einen Beitrag zur besseren Verständigung der Generationen untereinander. In Buschdorf entstand unter Beteiligung der Buschdorfer Bürgerinnen und Bürger eine Boulebahn auf dem großen Spielplatz an der Friedlandstraße. Außerdem wurde gleichzeitig mit dem Bau des multifunktionalen Spielfeldes in Buschdorf ein hochwertiges Angebot mit Fitnessgeräten erstellt.

Oftmals ist es aufgrund des beschränkten Flächenangebots nicht möglich, öffentliche Spielplätze als Mehrgenerationenplätze umzugestalten. Favorisiert werden sollten allerdings Standorte für Mehrgenerationenangebote nach Möglichkeit in der Nähe zu Spielplätzen. Nichts desto trotz muss eine klare Trennung vorhanden sein.

Im Stadtgebiet Bonn wurden bisher und werden nach genauer Abwägung möglicher Standorte Mehrgenerationenangebote mit Fitnessgeräten geschaffen, was auch ein Bestandteil des 2019 beschlossenen Sportflächenentwicklungskonzepts ist. So befinden sich bereits seit 2013 beispielweise parallel zur Pascalstraße am Brüser Berg mehrere Fitnessangebote, die den oft für Individualsport genutzten Grünzug ideal ergänzen. Im Juli 2021 wurde die Sanierung des Bolzplatzes in Kombination mit der Aufstellung von Fitnessgeräten im Grünzug Nord in Tannenbusch abgeschlossen. Darüber hinaus ist derzeit ein neuer weiterer Standort für Fitnessgeräte in einer Grünanlage am Heiderhof unter Beteiligung des dortigen Bürgervereins vorgesehen.

Zum Thema Mehrgenerationenplatz bzw. Multifunktionsplatz in Bonn ist das Projekt „Reuterpark“ ganz besonders hervorzuheben. Diese Fläche mit dem Haus der Jugend an der Kreuzung Reuter- / Hausdorffstraße ist aufgrund ihrer Größe von rund 22.000 m<sup>2</sup>, der Nähe zum Stadtzentrum, zur Museumsmeile, der Lage inmitten eines innerstädtischen Wohn- und Geschäftsviertels mit großen Schulen sowie sehr guter Verkehrsanbindung besonders gut für diese multifunktionale Nutzung geeignet. Auf Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung sollen hier Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer Parkanlage mit Spielplatz, Skate- und Pumprackanlage, Kleinspielfeld, Bouleplatz, Fitnessbereich sowie Liegewiese und Hundeauslaufbereich entstehen. Damit entwickelt sich hier ein vielseitiges, inklusives Angebot für die Bonner Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen.

Bei der Planung von derart großen multifunktionalen Freizeitanlagen ist es einerseits wichtig, die Fläche als eine zusammenhängende Gesamtanlage ansprechend zu gestalten und andererseits die Fläche dabei in unterschiedliche Nutzungsbereiche zu unterteilen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die einzelnen Nutzungen nicht gegenseitig behindern dürfen und andererseits die Bereiche unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen unterliegen. Hierbei passen z. B. Kleinkinderspielbereiche in unmittelbarer Benachbarung mit einer Pumptrackanlage nicht zusammen. Die Jugendlichen würden von auf der Pumptrackanlage herumlaufenden kleinen Kindern beim Radfahren behindert und die Kleinkinder würden durch die schnell radfahrenden Jugendlichen gefährdet. An diesen Stellen müssen die Funktionen sinnvoll angeordnet und mit kreativen, trennenden Elementen gestaltet werden. Darüber hinaus sind bei der Planung die Themen Lärmschutz, Kriminalprävention, Barrierefreiheit sowie Beleuchtung in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Unabhängig einer Ausstattung mit speziellen Sportgeräten und Elementen für Erwachsene funktionieren bereits zahlreiche Spielanlagen als Treff- und Aktionspunkt aller Generationen. Hierzu trägt auch eine möglichst barrierearme Gestaltung insbesondere der Haupteintragswege und der Sitzangebote bei. Neu gestaltete Anlagen bieten gerade in eng bebauten Bereichen, z. B. der Bonner Altstadt oder auch in Bonn-Tannenbusch, einige der wenigen öffentlichen Bereiche, in welchen alle Generationen miteinander spielen können. Auch die Rheinaue mit den verschiedenen Spielangeboten und die Waldau werden von Personen aller Altersklassen genutzt.



Multifunktionale Nutzung auf Grünflächen ermöglichen,  
Spiellandschaften für alle schaffen

#### **8.1.4 Wasserspielplätze**

Wasserspielplätze sind insbesondere in den Sommermonaten ein attraktiver Erlebnisort für Kinder. Wasserspiele wie z. B. Pumpen, Schrauben und Schöpfkellen lassen die Kinder das Element Wasser kennen lernen und üben eine enorme Anziehungskraft auf Kinder und Erwachsene aus. Auch Springbrunnen, Fontänen und Wasserspritzanlagen regen zum gemeinsamen Spiel an, ebenso wie Matschanlagen und die Möglichkeit zum Bau von Staudämmen. Solche Spielplätze, die das Element Wasser einbinden, bieten herausragende Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersklassen und attraktivieren den Spiel- und Aufenthaltswert. Wasserspielplätze sind daher weit mehr als nur ein Ort, wo Kinder spielen. Durch die Verdunstung wird die Umgebungsluft abgekühlt und damit das Kleinklima in stark versiegelten Bereichen insbesondere bei sehr warmer Umgebungstemperatur deutlich verbessert.

## Standorte für Wasserspielanlagen prüfen

Planerisch sind Wasserspielplätze eine Herausforderung, da die Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb von diesen Flächen andere als an klassische Spielplätze sind. Nach DIN 18034 ist eine maximale Wasserhöhe von 40 cm im stehenden Gewässer zulässig, die Wasserqualität muss – egal ob natürlichen oder künstlichen Ursprungs - mindestens der von Badewasser entsprechen, was regelmäßig fachkompetent überprüft werden muss. Begehbare Flächen müssen besonders rutschhemmend sein und die Aufsichtspflicht ist gerade hier besonders wichtig. In der praktischen Planung bedeutet das, dass künstliche Wasserspielanlagen insbesondere in versiegelten Innenstädten in allen möglichen kreativen Formen Verwendung finden können, stehend, fließend, oder spritzend.

Für große Wasserspielanlagen, die z. B. mit Flößen befahren werden können und sollen und deren Wassertiefe in Ausnahmefällen bis 60 cm betragen darf, wird zum Betrieb, zur Sauberhaltung und zur Vorbeugung von Vandalismus dringend Aufsichtspersonal empfohlen.

Im Rahmen des naturnahen Spiels sollte auf stehende Gewässer, wie z. B. flache Teiche oder Tümpel, als Wasserspielbereiche verzichtet werden, weil hier eine entsprechende Badewasserqualität - bedingt durch Pflanzenwachstum und den Schlamm der natürlichen Untergründe - dauerhaft nicht zu erreichen bzw. zu erhalten ist. Stattdessen sind kleine Fließgewässer durchaus interessant und auch nach Regenereignissen stehende Pfützen sind kein Problem, sondern stellen natürliche Matschspielanlagen dar.

Künstliche Matsch- und Wasserspielanlagen sind im öffentlichen Bereich vandalismus- und reparaturanfällig: oft werden Schieber und Wasserräder beschädigt oder verkanten sich und Abläufe werden verstopft. Deshalb werden diese bei der Bundestadt Bonn derzeit weder im öffentlichen Raum noch in betreuten Spielanlagen verwendet, da es auch hier häufig zu technischen Problemen kommt.

Der Unterhaltungsaufwand ist bei Wasserspielplätzen wesentlich höher und kann derzeit nicht durch städtisches Personal geleistet werden. So müssen zum Beispiel beim Trinkwassereinsatz zusätzlich zu den o. g. Problemfeldern Pumpen überwacht und im Winter abgestellt werden. Auf Grund des hohen Spielwertes und des großen Beitrags zur Verbesserung des innerstädtischen Kleinklimas von Wasserspielbereichen, sollten aber verschiedene Betreibermodelle, z. B. über spezielle Patenschaften oder spezielle Unterhaltungsaufträge, geprüft und erwogen werden.



### **8.1.5 Trendsportanlagen**

In dem Zusammenhang öffentlicher Spielangebote für Kinder und Jugendliche sind unter Trendsportanlagen zum Beispiel Skater-Parcours oder Pumptrackanlagen zu verstehen. Diese haben insbesondere für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen besonders hohen Stellenwert. Diese Anlagen sind keine Spielplätze im eigentlichen Sinne, sondern eher Sportanlagen, die dem Bewegungsdrang und dem Erlernen komplexer Bewegungsabläufe dienen.

Das Skaten und Fahren mit dem Mountainbike haben sich in den letzten Jahren zu einem populären Freizeitsport entwickelt. Aufgrund erhöhter Lärmemission, die von diesen Anlagen ausgeht, sind besondere Abstandsflächen und Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Daher liegen die Skateranlagen meist in größeren Grünanlagen und am Stadtrand und nicht im innerstädtischen Bereich oder unmittelbar in der Nähe von Wohngebäuden. Skater- und Bikeanlagen sind - ebenso wie Calisthenics-Anlagen - aufgrund der Gruppe der Nutzenden nicht Kern dieses Spielflächenkonzepts. Sie ergänzen aber das Spielangebot und dienen auch Kindern als Aufenthalts- und Spielort.

Für die Planung solcher Trendsportanlagen, gibt es mittlerweile Spezialisten unter den Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, deren Erfahrung sowohl bei den Beteiligungsverfahren als auch bei der Planung - insbesondere der Ausführungsplanung - genutzt wird. Hierbei sind neben besonderen Lärmschutzanforderungen auch spezielle Normen für jede Sportart zu Grunde zu legen.

Relativ einfach zu realisieren sind Calisthenics-Geräte als Sportanlagen, die ähnlich wie starre Klettergeräte mit Reckstangen und Hangelmöglichkeiten etc. ausgestattet sind. Bei der Anlage von Calisthenics-Geräten auf Spielplätzen bzw. in unmittelbarer Nähe hierzu sind die Vorgaben der DIN 1176 (Anforderungen an Spielgeräte) zu berücksichtigen.

### **8.1.6 Spielbereiche in autofreien Einkaufsstraßen**

Die Notwendigkeit die Aufenthaltsqualität auch für junge Menschen in Innenstädten bzw. Stadtteilzentren zu verbessern zeigt, wie wichtig es ist dieses Thema so frühzeitig wie möglich im städtebaulichen Planungsprozess zu berücksichtigen. Da die Innenstädte mit autofreien Einkaufsstraßen historisch gewachsen sind und nur wenig Platz für Spielbereiche zur Verfügung steht, sollten diese in die Entwicklungsplanungen mit Raum- sowie Sichtbezügen aufgenommen werden.

Gründe für die nur wenigen nutzbaren Freiflächen in autofreien Einkaufsstraßen liegen im Platzbedarf für Lieferverkehr, teilweise Straßenbahnen, Müllabfuhr und Feuerwehr sowie für Veranstaltungen und Märkte.. Darüber hinaus befinden sich in diesen Innenstadtlagen manchmal große Leitungstrassen und teilweise auch relativ flachgründige Decken von Tiefgaragen, so dass es schwierig ist Standorte für Spielgeräte mit tiefergehenden Fundamenten und für den Wurzelbereich von Bäumen

zu finden. Es ist daher neben einem sorgfältigen Abwägungsprozess auch besondere gestalterische Kreativität erforderlich.

Ausschlaggebend für die Attraktivität, Frequentierung sowie Verweildauer an diesen Orten ist ein vielfältiges Spielangebot, die Gesamtgestaltung und eine hohe Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten im Schatten. Dabei ist auch der Grünanteil von Bedeutung. Dadurch können nicht nur Eltern mit ihren Kindern den Spielplatz aufsuchen, sondern die Fläche gewinnt für alle Personen – egal ob jung oder alt – an Bedeutung.

Der oben beschriebene ober- und unterirdische Platzmangel bedingt häufig eine Bevorzugung von niedrigen Spielgeräten, die keinen Fallschutz benötigen, wie z. B. Niedrigbalancieranlagen. Bei ausreichend Platz können auch Spielgeräte mit Fallschutzbelag verwendet werden. Es ist dann aber darauf zu achten, dass dieser leicht zu reinigen ist, z. B. Kunststoffbelag.

Wegen des hohen Versiegelungsgrads in Stadtzentren und der positiven Auswirkungen auf das innerstädtische Kleinklima sowie der vorhandenen sozialen Kontrolle sind diese Spielbereiche besonders gut für Wasserspielanlagen geeignet. Bereits Springbrunnen oder Fontänenfelder haben einen hohen Spielwert und sind für Kinder und Erwachsene gleichermaßen interessant.



Attraktive Spielbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität in autofreien Innenstädten schaffen

## 8.2 Partizipationsverfahren

Nach § 8 des SGB VIII (KJHG) sind „Kinder und Jugendliche [...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Als Grundlage für alle Beteiligungsprozesse dient das Bonner Modell zur Kinder- und Jugendbeteiligung vom 21.11.2007, das vielfältige Formen der Beteiligung vorsieht.

Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen sind wichtige Verfahrensbestandteile einer Neu- oder Umplanung eines Spielplatzes. Häufig werden auch Eltern und Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen. Aktive Beteiligungsverfahren sind immer dann sinnvoll, wenn ein neuer Spielplatz angelegt oder ein bereits bestehender Spielplatz grundlegend umgestaltet werden soll. Aufgrund der sozialräumlichen Kenntnisse erfolgt auch eine Einbeziehung der Jugendpflege.

Der pädagogische Wert geht einher mit der Frequentierung des Spielplatzes durch Kinder und Jugendliche. Eine hohe Akzeptanz ist zu erreichen, wenn die Kinder und Jugendlichen frühzeitig an der Planung oder Umgestaltung von Spielplätzen beteiligt

werden. Dies kann auch unter Einbeziehung der Multiplikatoren gelingen, d.h. der Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Schulen aus dem unmittelbaren Umkreis des Spielplatzes, aber auch der Eltern. Werden Lebensräume gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geplant und gestaltet, erfahren sie in der Regel mehr Würdigung und Wertschätzung. Alle beteiligten Mitmenschen nähern sich an. Kinder werden nicht mehr als „Lärmproblem“ empfunden und Jugendliche nicht mehr als störend betrachtet. Erwachsene erwerben als kompetente Ratgebende und Helfende einen neuen Status und aktive Mitwirkung wird für die beteiligten Mitmenschen erfahrbar.

Partizipation ist ein wichtiger Baustein in einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Je nach Alter der Zielgruppe werden mit geeigneten Methoden konkrete Pläne erarbeitet. Methoden können sein: maßstabsgerechter Modellbau, Zeichnungen, Fantasiereisen, Planspiele und verschiedene Formen der Visualisierung und Zukunftswerkstätten aus der Perspektive der Kinder. Solche Methoden unterstützen die Kinder beim Artikulieren ihrer Vorstellungen und zeigen den Erwachsenen deutlich, dass Kinder anders wahrnehmen und eigene Sichtweisen haben. Gemeinsam werden unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen Planungsempfehlungen erarbeitet. Eine Spielplatzplanung mit Kindern und Jugendlichen muss im Planungsprozess zeitlich berücksichtigt werden. Sie bedarf klarer Vorgaben und einer festen Zeitplanung. Damit entsteht dann eine Spielanlage, die sich aufgrund der gemeinsamen Planung und Verantwortung einer hohen Akzeptanz erfreuen wird. Partizipation ist zu einem frühen Zeitpunkt einzuleiten, in der noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Auch ist eine zeitnahe Umsetzung der Planungsempfehlungen wichtig.

Digitale Umfragen und Aktionen wie z.B. über „Bonn macht mit“ eignen sich insbesondere für Jugendliche und Erwachsene, ihre Wünsche mit in den Planungsprozess einzubringen. Für kleinere Kinder sind digitale Partizipationsverfahren weniger geeignet, da Kinder erst ab einem bestimmten Alter in der Lage sind, sich schriftlich zu artikulieren. Oftmals fehlt es an der räumlichen Vorstellungskraft, Karten und Lagepläne den Gegebenheiten vor Ort zuzuordnen. Dennoch sind digitale Beteiligungsformate ein wichtiges Element, um die Beteiligung einer breiten Bevölkerung zu ermöglichen.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Beteiligungsverfahren im Bereich der Spielplatzplanung durchgeführt worden wie zum Beispiel:

- Neubau eines Spielplatzes Im Apfelpark (2018)
- Neugestaltung des Spielplatzes Von PflanzstraÙe in Beuel (2017, bauliche Umsetzung 2018)
- Neubau eines Spielplatzes im Baumschulwäldchen (2018)
- Neugestaltung des Spielplatzes an der Maxstraße (2018, bauliche Umsetzung 2019)
- Neugestaltung des Spielplatzes an der Röckumstraße in Endenich (2018, bauliche Umsetzung 2019)
- Neubau eines Spielplatzes in Geislar-West (2019, bauliche Umsetzung 2020)
- Neugestaltung des Spielplatzes am ehemaligen Spielhaus Quasi in der Rheinaue (2019, bauliche Umsetzung 2020/2021)

- Neugestaltung des Spielplatzes Auf dem Hügel in Dransdorf (2019, bauliche Umsetzung 2020/2021)
- Neubau eines Spielplatzes Am Vogelsang in Dransdorf (2019, bauliche Umsetzung voraussichtlich 2022)
- Neubau eines Spielplatzes Am Kumpel in Ippendorf (2019, bauliche Umsetzung 2020/2021)
- Neugestaltung des Endericher Parks (2018, bauliche Umsetzung ab 2022)
- Neugestaltung des Reuterparks (2019, bauliche Umsetzung ab 2022)
- Neugestaltung des Basketballfeldes im Grünzug Nord in Tannenbusch (2019, bauliche Umsetzung 2020)
- Kurfürstenplatz



Gelebte Partizipation. Umsetzung gemeinsam mit Kindern aus dem Bezirk

### 8.3 Normative Vorgaben für Planungsprozesse

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, VOB (Verdingungsverordnung im Bauwesen) und der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gibt es eine Fülle an normativen Vorgaben für das Themenfeld Spielplätze, die im Planungsprozess zu berücksichtigen sind, zum Beispiel:

- Planungsanforderungen und -hinweise DIN 18034
- Sicherheitsanforderungen DIN EN 1176
- Prüfverfahren für Fallschutzanforderungen DIN EN 1177
- Merkblätter der Gemeindeunfallversicherung

Die DIN 18034 gibt Hinweise hinsichtlich der Planung von Spielplätzen. Die in dieser Norm aufgeführten Anforderungen sind nicht alleine auf Spielplätze ausgerichtet, sondern beziehen sich auf jegliche Freiräume, die zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet sind. Die Ausführungen in dieser Norm können auch für die Beurteilung der Kinderfreundlichkeit zu Rate gezogen werden. Die DIN 18034

formuliert sowohl konkrete Anforderungen an Spielangebote als auch allgemeine Planungshinweise z.B. hinsichtlich der Erreichbarkeit, der kindgerechten Vielfalt der Spielmöglichkeiten, der Gestaltbarkeit und Veränderungsmöglichkeiten als besondere Spielanreize und der Bereitstellung von Rückzugsräumen.

Die DIN EN 1176 zeigt die Sicherheitsanforderungen an Spielplätze auf. Sie trifft Aussagen zur technischen Konstruktion der Spielgeräte in Hinblick auf u. a. Sturzgefahren, Fallhöhen, Klemm-, Fang- und Quetschstellen sowie Sicherheitsabständen, Fallräumen und Fallschutzbelägen, die bereits bei der Planung und Kostenermittlung von Spielplätzen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus enthält sie Hinweise und Empfehlungen für die erforderlichen Spielplatzkontrollen im Rahmen der Spielplatzunterhaltung.

Neben den DIN-Normen bieten auch die Merkblätter der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) wichtige Orientierungshilfen, z.B. die GUV-SI 8017 „Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“.

## **9. Service für Bürgerinnen und Bürger**

Der Service für Bürgerinnen und Bürger hilft der Bonner Bevölkerung sich unkompliziert Informationen zu verschiedensten Themen zu beschaffen und dazu Kontakte zu den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern zu finden.

Zum Themenbereich Spielplätze gibt es bei der Bundesstadt Bonn die Möglichkeit sich über den digitalen Stadtplan zu informieren und / oder das Amt für Umwelt und Stadtgrün über eine zentrale E-Mail-Adresse sowie eine Hotline zu kontaktieren. Für grundsätzliche Planungsfragen stehen die Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung. Selbstverständlich können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch auf dem Weg von Bürgeranträgen über die Politik einbringen.



Pflege und Weiterentwicklung des Serviceportals

### **9.1 Spielplätze im digitalen Stadtplan**

Um einen Überblick über das vielseitige Spielplatzangebot in der Bundesstadt Bonn zu bekommen bzw. Spielplätze in der Nähe des eigenen Wohnumfeldes zu finden, bietet die Verwaltung seit einigen Jahren auf den Internetseiten ein Spielplatzsuchsystem an. Auf einem Stadtplan sind alle öffentlichen Spielplatzstandorte mit einem Spielplatz-Icon gekennzeichnet. Mit einem Mausklick auf das Icon, das zwei Kinder auf einer Wippe darstellt, öffnet sich ein Fenster mit Fotos des Platzes und einem Lageplan sowie einer Liste der aktuell auf dem Platz vorhandenen Spielgeräte. Spielplätze, die von einer

Patin oder einem Paten ehrenamtlich betreut werden, unterscheiden sich auf dem Plan dadurch, dass das Icon zusätzlich eine erwachsene Person zeigt, die einen Schirm schützend über die beiden Kinder hält. Durch dieses Angebot wird auch neu hinzugezogenen Personen oder Besucherinnen und Besuchern ermöglicht, eine Übersicht über die Spielangebote in Bonn zu erhalten.

Das Thema inklusive Spielgeräte bzw. Barrierefreiheit soll zukünftig aufgegriffen und Informationen über den digitalen Stadtplan perspektivisch abrufbar gemacht werden.

## 9.2 Informationshotline und Mailkontakt

Im Amt für Umwelt und Stadtgrün ist eine Sammelnummer (77-4499) eingerichtet, über die Spielplatzbesuchende ihre Anliegen und Fragen an die Verwaltung richten können. Derzeit ist das Telefon Montag – Donnerstag zwischen 8 und 15 Uhr und an Freitagen zwischen 8 und 12 Uhr zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit ist ein Ansagetext geschaltet. Darüber hinaus kann das Fachamt über die zentrale E-Mail-Adresse [info-stadtgruen@bonn.de](mailto:info-stadtgruen@bonn.de) kontaktiert werden.



Um die Kommunikation zu vereinfachen, gibt es auf jedem Spielplatz ein Schild, das neben Ge- und Verboten, auch eine Spielplatznummer und eine eindeutige Bezeichnung des Spielplatzes enthält.

Die Art der Meldungen, die eingehen, lassen sich in folgende drei Themenbereiche einordnen:

- Hinweise zu möglichen Gefahrenquellen und mangelnder Sauberkeit
- Fragen zu Neubauprojekten
- Fragen und Wünsche zur Ausstattung (Spielgeräte, Bänke, Müllbehälter)

Alle eingehenden Fragen werden digital erfasst und verwaltungsintern an die jeweils zuständige Dienststelle weitergegeben. Die Fragen der Anrufer werden dann durch das zuständige Fachpersonal in der Regel per Mail und oder telefonisch beantwortet. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für alle grundsätzlichen Bedarfs- und Planungsfragen zur Verfügung.

## 9.3 Veranstaltungen auf Spielplätzen

Spielplätze tragen zur sozialen Vernetzung im Wohnumfeld bei, fördern das Miteinander, die Sozialkompetenz, Integration und die Identifikation mit dem Stadtteil. Dieser Effekt wird durch Spielplatzfeste noch verstärkt. Die Menschen des Viertels organisieren und führen diese Feste gemeinschaftlich durch und können dabei andere

Menschen, Institutionen und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (zum Beispiel Quartiersbüro, Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Jugendkontaktpersonen der Polizei) kennenlernen.

Auf zahlreichen Spielplätzen finden das Jahr über kleinere Feste z.B. von Spielplatzpaten, Kindergärten, Schulen etc. statt, ebenso wie vereinzelt größere Festveranstaltungen.

Veranstaltungen jeglicher Art, die auf Spielplätzen erfolgen sollen, werden zunächst der Veranstaltungskoordination gemeldet. Von dort erfolgt die Einbindung der zuständigen Fachämter. Das Team Spielplätze des Amts für Umwelt und Stadtgrün prüft und koordiniert die von der Veranstaltungskoordination weitergeleiteten Anfragen. Die Genehmigung wird im Anschluss von der Verwaltungsabteilung erstellt. Am Ende einer Veranstaltung wird der Spielplatz auf etwaig entstandene Schäden kontrolliert. In weiten Teilen sind die Spiel- und Bolzplätze allerdings nicht für größere Veranstaltungen ausgebaut bzw. geeignet.

## **10. Instandhaltung der Bonner Spiellandschaft**

Die Bundesstadt Bonn als Kommune ist dafür verantwortlich den Bewohnerinnen und Bewohnern eine quantitativ ausreichende Anzahl an Spielflächen mit qualitativ guter Ausstattung für Spiel und Aufenthalt zur Verfügung zu stellen.

Das beinhaltet einerseits die Erstellung entsprechender Konzepte, Planungen sowie von Zielformulierungen auf Basis von fundierten Bestanderfassungen und Stadtentwicklungsprozessen. Andererseits ist die Stadt als Betreiberin für die Haftung und Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Bei öffentlichen Spielflächen sind unterschiedliche Normen (z. B. DIN 1176 und DIN 18034 mit DIN 18040-3 und 18035, 13660) und Gesetzen (z. B. Bundes-Immissionsschutzgesetz) anzuwenden.

Die Bundesstadt Bonn trägt also Sorge dafür, dass die Spielplätze mit allen Bestandteilen (Spielgeräten, Einfassungen, Zäune, Wege, etc.) die Normen erfüllen, dass die Ausstattung repariert und je nach Erfordernis Ersatzmaßnahmen erfolgen, so dass der Betrieb der Spielplätze sicher ist. Die für den laufenden Betrieb erforderlichen qualitätssichernden Arbeiten werden Unterhaltungsarbeiten genannt und betreffen Instandhaltungsarbeiten für Spielflächen und -geräte, die Reparatur von Ausstattungselementen sowie auch die Pflege (Rückschnitt und Neupflanzungen) von Grünstrukturen.

### **10.1 Kontrolle von Spielflächen**

Zur Sicherheit der spielenden Kinder auf den Spielplätzen, werden die Spielgeräte, die Fallschutzbeläge und sonstiges Spielplatzinventar (z.B. Zäune) in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gewartet. Diese Kontrollen dienen dazu mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen. Die DIN EN 1176 ist Grundlage für die Spielplatzkontrollen. Darüber hinaus werden in Bonn die Kontrollen seit dem 01.01.2015 in einer Dienstanweisung einheitlich geregelt. Insgesamt gibt es drei sich

ergänzende Kontrollformen: Sichtkontrolle (visuelle Kontrolle), Funktionskontrolle (operative Kontrolle) und die jährliche Hauptinspektion (Jahreskontrolle).

Die Sichtkontrolle dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können. Bei der Funktionskontrolle handelt es sich um eine über die vorgenannte Kontrolle hinausgehende detaillierte Inspektion zur Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der Anlage, insbesondere in Bezug auf jeglichen Verschleiß. Die jährliche Hauptinspektion dient zur Festlegung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes der Anlagen, Fundamente und Oberflächen. Die Sichtkontrollen und Funktionskontrollen werden in Abhängigkeit von der Frequentierung des Spielplatzes und des Wartungserfordernisses der jeweiligen Spielgeräte durchgeführt, so dass die Kontrollzyklen variieren.

Bei der Bundesstadt Bonn werden in einem Turnus von 10 bis 14 Tagen visuelle Kontrollen (Sichtkontrollen) durchgeführt. Dabei werden Kleinstmängel, wie beispielsweise das Nachziehen von Schrauben direkt behoben. Sonstige festgestellte Mängel werden in einem Programm festgehalten. Durch die Kontrolleure werden durchschnittlich 100 Fälle pro Woche gemeldet. Daraus resultierende kleinere Maßnahmen oder akute Unfallgefahren werden durch eigenes Personal, den Mitarbeitenden der Spielplatzkolonne, ausgeführt bzw. behoben und falls erforderlich Absperurmaßnahmen durchgeführt. Die operativen Kontrolleure sind mit eigenem Werkstattwagen unterwegs und sind neben den Reparaturen auch für die Funktionskontrollen der Spielgeräte zuständig. Die Jahreskontrolle wird extern vergeben.

Bei Spielflächen auf Schulhöfen, in den Außenanlagen von Kindertagesstätten sowie in Freibädern weichen diese Kontrollmechanismen und oben beschriebenen Vorgehensweisen teilweise ab.

## **10.2 Instandhaltung von Spielflächen**

Auf den Spielplätzen treten hauptsächlich folgende Arbeiten im Rahmen der Unterhaltung auf:

- Einfassungen aus Holz wie zum Beispiel Schwellen / Palisaden in unterschiedlichen Größen und Längen zur Sandkasteneinfassung, sowie Palisaden zur Hangsicherung reparieren bzw. austauschen
- Wegebeklägung aus Pflaster, Platten, wassergebundenen Belägen korrigieren
- Reparatur bzw. Ersatzteileinbau an Spielgeräten
- Austausch von Spielgeräten
- Einbau und Austausch von Fallschutzmaterialien (Sand, Holzhackschnitzel, Fallschutzplatten)
- Absicherung von Spielbereichen bei Gefahr in Verzug.

Diese Arbeiten werden meist durch die Bonner Spielplatzkolonne ausgeführt. Hierbei handelt es sich um jährlich rund 600 Kleinbaustellen unterschiedlichen Ausmaßes von



der Nachfüllung des Fallschutzbelags über die Absperrung von Spielplatzbereichen bis zum Rückbau und Wiederaufbau von Spielgeräten.

Ein weiteres Thema im Rahmen der Unterhaltung ist die Beschaffung von Ersatzteilen und Ersatzspielgeräten. Einige Hersteller bauen Spielanlagen in vorwiegend modularer Bauweise, wodurch die individuelle standortbezogene Gestaltung eingeschränkt ist. Dies ermöglicht aber den unkomplizierten Ersatz von Einzelteilen und den Austausch von Gerätekombinationen auch nach mehreren Jahren. Im Gegensatz dazu bieten andere Hersteller individuelle, meist aus naturgewachsenen Holzstämmen gefertigte Spielgeräte an. Hier sind eine Ergänzung sowie der Austausch von Einzelteilen weitaus zeit- und meist auch kostenintensiver.

Derzeit gibt es bei der Bundesstadt Bonn rund 3.240 Spielgeräte (vom großen Kombinationsklettergerät bis hin zum kleinen Federwipptier), deren sicherer Gebrauch zu gewährleisten ist.

Größere Umbau- und Ersatzmaßnahmen werden mit hausinternem Personal geplant und gebaut oder mit Hilfe eines externen Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Hierbei werden die Landschaftsarchitekturbüros im Rahmen der Bauherrenfunktion von den städtischen Mitarbeitenden der Bauabteilung 67-21 betreut.

### **10.3 Akteurinnen/Akteure und Aufgaben der Verwaltung**

Durch Behördenstrukturen und daraus resultierenden Zuständigkeitsbereichen von unterschiedlichen Ämtern für Spielflächen (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Umwelt und Stadtgrün, Sport- und Bäderamt, Städtisches Gebäudemanagement), ist es besonders wichtig sich regelmäßig auszutauschen. Dadurch kann effizienter und nachhaltiger gearbeitet werden, Mängel können schneller behoben werden und es wird sichergestellt, dass keine „Zuständigkeitslücken“ entstehen.



Vernetzung der Verwaltungsstrukturen stärken

#### **10.3.1 Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Dem Amt für Kinder, Jugend und Familie obliegen im Themenfeld „Spielen in Bonn“ verschiedene Aufgabenschwerpunkte. Die Jugendhilfeplanung plant auf der Grundlage aktueller Kinderzahlen, vorhandener Spielflächen und der Entwicklung von Neubaugebieten den Bedarf für öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Darüber hinaus erfolgt über die Jugendhilfeplanung die Priorisierung von erforderlichen Maßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen. Von hier aus werden Forderungen nach neuen Spielplätzen im Rahmen der Ämterbeteiligung bei der Aufstellung von

Bebauungsplänen artikuliert. Daneben bildet die Beantwortung von Anfragen aus Politik und der Bewohnerschaft zur Entwicklung der Bonner Spiellandschaft einen Aufgabenschwerpunkt sowie die Pflege und Aktualisierung des Planungstools in den Geodaten. Das bedeutet, dass eine Fachkraft neben zahlreichen anderen Aufgaben dauerhaft mit der Bedarfsplanung beschäftigt ist. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Stadtgrün.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte führt in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Umwelt und Stadtgrün bei Neuanlagen und Komplettsanierungen von Spielplätzen Beteiligungsverfahren durch. Die zeitliche Bindung für diese Aufgabe schwankt in Abhängigkeit von Anzahl und Umfang der durchzuführenden Partizipationsverfahren. Darüber hinaus ist die Mitarbeiterin Ansprechpartnerin für die Spielplatzpaten.

Auch die Leitungen von Kindertagesstätten und Jugendzentren führen täglich Sichtkontrollen bei Außenspielbereichen durch. Festgestellter Verschleiß, Schäden oder Gefährdungen werden dem Team „Spiel- und Bolzplätze“ beim Amt für Umwelt und Stadtgrün zur Behebung übermittelt.

### **10.3.2 Amt für Umwelt und Stadtgrün**

Beim Amt für Umwelt und Stadtgrün gibt es verschiedene Akteurinnen und Akteure: Das Team „Spiel- und Bolzplätze“ (angesiedelt im Sachgebiet 67-21) setzt sich aus der derzeit 18-köpfigen Spielplatzkolonne und drei Mitarbeitenden für organisatorische Arbeiten im Büro zusammen. Die Spielplatzkolonne wiederum ist aufgeteilt in das Team der Baukolonne und das Team der Spielplatzkontrolleure, die durch einen Meister geführt werden. Während die Spielplatzkolonne die Zustände von Spielflächen erfasst und dokumentiert, Reparaturen sowie auch ggf. erforderliche Absperrmaßnahmen durchführt, sind die Mitarbeitenden im Büro zuständig für die Vorprüfung und Verteilung von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung. Beschwerden und Anregungen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (siehe Kapitel 9.1). Auch die Organisation und das Nachhalten von erforderlichen Reparaturmaßnahmen sind ein Aufgabenbereich, ebenso die Beantwortung von Anfragen aus der Bürgerschaft und Politik. Daneben liegt ein Aufgabenschwerpunkt in der Beschaffung (oftmals über Ausschreibungsverfahren) von größeren Ersatzteilen und Ersatzspielgeräten sowie die Aktualisierung des Spielplatzinformationssystems im digitalen Stadtplan. Im Sachgebiet stehen Mitarbeitende zum Thema Spielplätze zur Verfügung und stellen damit die Schnittstelle zwischen Planung und praktischem Ausbau dar. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Im Sachgebiet sind darüber hinaus Planerinnen und Planer sowie Bauleiterinnen und Bauleiter damit betraut Neubauprojekte, Teil- und Vollsanierungsmaßnahmen zu bearbeiten. Dies sowohl als eigene Planungen als auch in Form der Betreuung beauftragter Landschaftsarchitekturbüros.

Um die fachgerechte gärtnerische Unterhaltung der die Spielplätze umgebenden Grünflächen bzw. der Grünanteile auf Spielplätzen kümmern sich Kolonnen der städtischen Gärtnerbezirke sowie Baumspezialisten aus der Abteilung 67-1.

### **10.3.3 Beteiligte Fachämter**

Auf den Schulhöfen und Außenanlagen von Kindertagesstätten ist das Städtische Gebäudemanagement (SGB) für die Unterhaltung der Fallschutzbeläge, Einfassungen und Zuwege zuständig. Die operative Kontrolle für die Spielgeräte werden hingegen durch Personal des Amtes für Umwelt und Stadtgrün durchgeführt und Spielgeräte repariert bzw. ersetzt. Ebenso haben Mitarbeitende des SGB die Federführung bei Maßnahmen, die von Fördervereinen initiiert werden. Die Unterhaltung der Spielgeräte wiederum erfolgt durch Mitarbeitende von Amt 67.

Bei der Auswahl der Spielgeräte findet immer eine enge Abstimmung mit dem SGB und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie statt, ehe die Spielgeräte schließlich durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei Amt 67 bestellt werden.

Bei den Spielflächen in Freibädern werden die visuellen Kontrollen durch das Bäderpersonal durchgeführt. Das Sport- und Bäderamt lässt erforderliche Unterhaltungsarbeiten an Fallschutz, Einfassungen und Zuwegungen eigenständig durchführen. Die Ersatzbeschaffung der Spielgeräte bzw. deren Ersatzteile sowie die Reparatur erfolgen über Amt 67.

## **11. Personal- und Haushaltsmittelanforderung**

Die Planung von Spielraum in Bonn muss sich auch in Zukunft an dem Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Bundesstadt orientieren. Dafür ist es unerlässlich, ein attraktives Spielangebot für alle Altersgruppen bereitzustellen und Freiflächen zu erhalten und ggf. umzugestalten. Für die Umsetzung der Ziele dieses Spielflächenkonzepts und der Spielplatzbedarfsplanung muss ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung stehen. Die Anforderungen, um Spielflächen den Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln, wachsen ständig. Dementsprechend müssen auch die personellen und finanziellen Ressourcen in der Verwaltung angepasst werden.

Die Erarbeitung einer stadtweiten Spielleitplanung erfordert die Analyse der Bedarfe und räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren und die Planung von Umsetzungsmöglichkeiten, die weit über die Planung einzelner Spielplätze hinausgeht. Eine Spielleitplanung in einzelnen Quartieren ist daher aufgrund des hohen Aufwandes sinnvollerweise bei Bedarf mit anderen Stadtteilentwicklungsmaßnahmen im jeweiligen Quartier abzustimmen.

Die Haushaltsanmeldungen (brutto) belaufen sich auf folgende Summen für die nächsten zwei Jahre:

Auf den öffentlichen Spielplätzen wird die Neubeschaffung größerer Spielgeräte jeweils nach den Vorgaben der bestehenden Spielplatzbedarfsplanung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe der Gruppe der Nutzenden sowie des

jeweiligen Spielplatzthemas ausgeführt. Dabei spielen immer die Lage eines Spielplatzes, die Topographie, die Größe, Bestand auf der Spielfläche und andere Spielplatzflächen in der näheren Umgebung eine Rolle.

In jedem Jahr müssen viele Spielgeräte ausgetauscht werden. Im Schnitt sind das 30 Spielgeräte unterschiedlicher Größe und Art, von kompakter Kletterkombinationsanlage bis hin zu einem einfachen Wipptier. Hinzu kommen pro Jahr circa weitere 10 Spielgeräte, die zurückgebaut werden müssen, weil sie nicht mehr reparabel sind und für die wegen der beschriebenen beschränkten Ressourcen keine direkte Ersatzbeschaffung möglich ist. Aufgrund der Änderungen der relevanten Normen haben sich Sicherheitsabstände verändert. Somit ist auch bei einem Ersatz eines gleichartigen Gerätes teils eine Anpassung der umliegenden Flächen nötig. Dies führt zu höherem Aufwand und damit steigenden Kosten.

Um den Unterhaltungsaufwand bei Spielanlagen in vertretbarem Rahmen zu halten, wurden basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre über die normativen Vorgaben hinaus Richtlinien und Rahmenbedingungen formuliert. So soll die Unterhaltung vereinheitlicht werden ohne die Individualität der Spielanlagen zu stark einzuschränken.

## **12. Fazit**

Spielflächen sind ein bedeutsamer Baustein der sozialen Infrastruktur sowie der Kulturlandschaft einer Stadt. Die Attraktivität der Bundesstadt Bonn als lebenswerte Stadt für Menschen aller Altersgruppen hängt maßgeblich von einem ausreichenden Spielflächenangebot ab. Vor dem Hintergrund des für Bonn prognostizierten Bevölkerungszuwachses - und insbesondere steigender Kinderzahlen - muss der Umsetzung und Weiterentwicklung des Themenfeldes „Spielen“ auch künftig eine hohe Priorität zukommen.

In allen Quartieren sollen ausreichend Spielflächen vorhanden sein, die sich an den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzergruppen orientieren und für alle Kinder unabhängig ihrer Fähigkeiten gemeinsames Spielen ermöglichen. Darüber hinaus müssen Freiflächen zur Verfügung gestellt werden, um das Angebot den veränderten Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen anzupassen.

Die Anforderungen für Planung, Wartung und Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze unterliegen den stetig wandelnden Ansprüchen und Zielvorstellungen und müssen fortlaufend überprüft werden. Das Vorhalten, der Erhalt und die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Spielflächen erfordert daher eine kontinuierliche Begleitung.

Hierfür müssen ausreichend Haushaltsmittel veranschlagt werden. Eine Umsetzung kann jedoch nur dann gelingen, wenn auch genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, die diesen Prozess fachlich begleiten können. Bereits jetzt kommt es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen der Maßnahmenumsetzung, weil Fachpersonal fehlt und das Aufgabenspektrum ständig erweitert wird. Dadurch stehen

Spielflächen oft über einen längeren Zeitraum nicht für junge Menschen zur Verfügung. Spielgeräte können erst später aufgebaut werden und einzelne Flächen können erst mit zeitlicher Verzögerung qualitativ aufgewertet werden. Ziel ist es jedoch in allen Stadtteilen ein attraktives, vielseitiges Spielangebot dauerhaft und kontinuierlich vorhalten zu können, das sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientiert und wohnortnah zur Verfügung steht.

- Gewährleistung qualitativ hochwertiger Spielangebote
- Sicherstellung einer professionellen Begleitung des Planungs- und Umsetzungsprozesses
- Gestaltung der Spielräume unter dem Gesichtspunkt Inklusion
- Attraktivitätssteigerung durch Themenspielplätze und Spielplätze mit besonderem Naturerlebnis
- Klimaangepasste Planung
- Entwicklung einer gesamtstädtischen Spielleitplanung
- Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Planung und Umsetzung

Mit dem vorliegenden Spielflächenkonzept werden gemeinsame Ziele formuliert, die als Leitlinien für ein übergreifendes Verwaltungshandeln zu verstehen sind. Aus diesen Aspekten lässt sich der Personal- und Finanzaufwand der Stadt Bonn für die Schaffung, Erhaltung und Pflege ansprechender Spielräume ableiten.

Das Spielflächenkonzept gibt einen Ausblick auf die Notwendigkeit einer umfangreichen Spielleitplanung für Bonn. Ziel ist eine nicht nur auf öffentliche Spielplätze fokussierte Planung, sondern eine Spielleitplanung, die eine kind- und familiengerechte Stadtgestaltung darstellt.

Bis hierhin ist es noch ein weiter Weg. Mit den im Spielflächenkonzept dargestellten Rahmenvorgaben und Zielvorstellungen ist jedoch ein wichtiger erster Baustein für eine zukunftsorientierte, kind- und familiengerechte Entwicklung dieser Stadt gesetzt.